



**Protokoll des Kantonsrates**

59. Sitzung: Donnerstag, 24. September 2009

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

**Protokoll**

Guido Stefani

**845 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Albert C. Iten, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen.

**846 Mitteilungen**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Nachmittag der traditionelle Kantonsratsausflug durchgeführt wird.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder entschuldigt sich bis 11 Uhr. Er nimmt am internationalen Gesundheitsgipfel teil, welcher nach Wien und Berlin heute in Zug stattfindet.

Gäste an der heutigen Sitzung sind 19 fremdsprachige Jugendliche aus aller Welt, Teilnehmer des Integrations-Brückenangebots Zug.

**847 Traktandenliste**

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
  - 3.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.  
1852.1/.2/.3 - 13166/67/68 Regierungsrat
4. Einbürgerungsgesuche.  
1860.1 - 13191 Regierungsrat

5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung und der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kooperationsmodell).  
1698.5 - 13150 2. Lesung
  6. Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.  
1773.5 - 13183 2. Lesung
  7. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht des Kantons Zug.  
1853.1 - 13170 Regierungsrat
  - 8.1. Änderung des Tourismusgesetzes.  
1809.1./2 - 13059/60 Regierungsrat
  - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi.  
1809.1./3 - 13059/61 Regierungsrat
  - 8.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg.  
1809.1./4 - 13059/62 Regierungsrat
  - 8.4. Kommission für den öffentlichen Verkehr  
1809.5 - 13155
  - 8.5. Staatswirtschaftskommission  
1809.6 - 13175
  9. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.  
1796.1./2 - 13035/36 Regierungsrat
  - 1796.3./4 - 13163/64 Kommission
  - 1796.5 - 13165 Staatswirtschaftskommission
- 

Behandlung der Geschäfte, die am 17. September 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

- 
10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr.  
1799.1 - 13042 Interpellation  
1799.2 - 13146 Regierungsrat

## 848 Protokoll

- Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 27. August 2009 wird genehmigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Protokolle der ausserordentlichen KR-Sitzung vom letzten Donnerstag an der nächsten Sitzung genehmigt werden.

## 849 Kantonsratsbeschluss betreffen Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget

**Traktandum 3 –** -Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1852.1 – 13166).

- Das Geschäft wird zur Beratung an Begleitkommission Pragma überwiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es zu einer Änderung kommt bei einer Kommissionsbestellung, die wir an der letzten Sitzung vorgenommen haben. Es betrifft den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR). Anstelle von Barbara Strub wird von der FDP neu Peter **Diehm** vorgeschlagen.

- Der Rat ist einverstanden.

#### **850 Einbürgerungsgesuche**

**Traktandum 4** – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1860.1 – 13191).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

##### **A. Schweizerinnen und Schweizer**

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:  
16 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

##### **B. Ausländerinnen und Ausländer**

- a) 8 jungendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben ((§ 11 BüG)).
- b) 94 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen ((§ 10 BüG)).

#### **851 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung und der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Stellvertretung des Landschreibers/der Landschreiberin im Rahmen eines Kooperationsmodells)**

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 2. Juli 2009 (Ziff. 788) ist in der Vorlage Nr. 1698.5 – 13150 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:8 Stimmen zu.

#### **852 Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone**

**Traktandum 6** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. August 2009 (Ziff. 805) ist in der Vorlage Nr. 1773.5 – 13183 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 35:16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben (Vorlage Nr. 1618.1 – 12564) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

**853 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht des Kantons Zug**

**Traktandum 7** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1853.1 – 13170).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 handelt. – Ohne Gegenantrag ist die Wahl von lic.iur. Barbara Reichlin Radtke stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Ersatzmitglied des Kantonsgerichts und des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

**854 –Änderung des Tourismusgesetzes**

**–Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi**  
**–Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1809.1./2./3./4 – 13059/60/61/62), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1809.5 – 13155) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1809.6 – 13175).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass sich der vorliegende KRB aus drei Teilbereichen zusammensetzt: Aus der Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des Tourismusgesetzes und zwei Investitionsbeiträgen, einerseits an die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee und andererseits an die Zugerbergbahn. Die Kommission für öffentlichen Verkehr hat alle drei Vorlagen einstimmig gutgeheissen.

Hier noch einige Ausführungen dazu. Die Kommissionspräsidentin beginnt hinten. *Investitionsbeitrag Zugerbergbahn.* Die Zugerbergbahn ist leider alles andere als behindertengerecht zugänglich. Da sind einige bauliche Massnahmen nötig, damit die ganze Anlage auch dem Behindertengesetz entspricht. Diese Anpassungen müssen spätestens bis Mitte September 2012 erfolgen. Die Umsetzung läuft jedoch bereits jetzt auf Hochtouren. Das hat den Vorteil, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag zur Revision, nämlich 370'000 Franken, ausrichtet. Die Ausrichtung des Bundesbeitrages ist gewährt, wenn die Revision jetzt gemacht wird. Und dies ist wie gesagt momentan der Fall: Die Zugerbergbahn ist momentan stillgelegt, ein Busersatz übernimmt die meisten Fahrten und die Stationen Schönenegg und Zugerberg werden erneuert. Am 2. Oktober ist es soweit: Die neue Zugerbergbahn wird enthüllt und einige Wochen später eingeweiht. Über die Sanierung und das neue Fahrzeug werden sich nicht nur die Behinderten, ältere Menschen und Kin-

derwagenstossende freuen, sondern alle Benutzerinnen der Zugerbergbahnen. Die Kommission für öffentlichen Verkehr unterstützt den Antrag der Regierung, 1 Mio. Franken Investitionsbeitrag zur Revision der Standseilbahn zu entrichten.

*Investitionsbeitrag von 1,75 Mio. Franken an die Schifffahrtsgesellschaft*, damit die Grossrevision des Motorschiffes Rigi vollzogen werden kann. Für die Werterhaltung ist eine Revision alle 12-15 Jahre üblich. Das 1992 erbaute Motorschiff Rigi ist somit sanierungsbedürftig. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, hat die SGZ drei Sanierungsmöglichkeiten durchgerechnet. Von der notdürftigen Sanierung, so dass das Schiff gerade noch weiter fahren könnte, über eine mittlere bis zu einer Luxussanierung, welche z.B. auch das Ersetzen von leicht abgenützten Bodenbelägen vorgesehen hätte. Sie entschied sich wohlweislich für die mittlere Variante. Sie liess ebenfalls prüfen, was es heissen würde, den Flottenbestand von drei auf zwei Schiffe zu reduzieren. Dies würde im Moment logischerweise eine kurzfristige Kosteneinsparung bedeuten. Das Angebot an Extra- und Sonderfahrten müsste jedoch erheblich eingeschränkt werden. Der Aufwand für das Management, die Administration der SGZ, Marketing und Verkauf könnte hingegen nicht wesentlich reduziert werden. Beim Verzicht auf die MS Rigi wäre der Einnahmeverlust erheblich, nämlich bis zu 100'000 Franken höher als die möglichen Einsparungen. Die Option, den Flottenbestand zu reduzieren, ist die denkbar schlechteste und daher nun wirklich keine Diskussion mehr wert. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Anreiz geschaffen werden sollte, den Verwaltungsrat noch weitere Sponsoren suchen zu lassen. Als einziger Sponsor hat sich bis anhin die ZKB erkenntlich gezeigt, Sie verzichtet auf die Rückzahlung von Zinsen in der Höhe von einer halben Million Franken. Wir haben uns sagen lassen, dass es leichter ist, für Neuinvestitionen Sponsoren zu finden als für Revisionen. Das bewegt niemand dazu, ein funktionstüchtiges, flexibel einsetzbares, schnittiges und beliebtes Schiff durch ein neues ersetzen zu lassen.

Und jetzt wechselt die Votantin rasch den Hut, bzw. die Matrosenkappe, und spricht als Stimme der Alternativ Grünen Fraktion. Könnte man den Kanton Schwyz, welche ebenfalls Interesse an einer flotten Flotte in Arth hat, nicht doch noch dazu bewegen seinen Geldbeutel nach Zug zu verschieben? Doch auch dies scheint aussichtslos zu sein. Oder ist der Volkswirtschaftsdirektor gewillt, nochmals mit etwas mehr Vehemenz in Schwyz vorzusprechen?

Wieder Rollenwechsel: Die Kommission fordert den Rat auf, die 1,75 Mio für das prächtigste und flexibelste Zugerseeschiff für eine Revision aufzuwenden.

Beide vorher erwähnte Investitionen fördern den Tourismus. Das *Tourismusgesetz*, welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, wurde anno dazumal durch einen Spontanantrag in der 2. Lesung bis zum 31. Dezember 2010 beschränkt. Man wollte zuerst sehen, wie das Ganze anlaufe. Jetzt, da wir diese Erfolgsgeschichte mit ansehen bzw. miterleben können, ist es an der Zeit, diese Beschränkung aufzuheben. Zumal es auch eine Seltenheit und eigentlich ein Unding ist, ein Gesetz zu beschränken. Zu diesem Erfolg hat der Verein Zug Tourismus entscheidend beigetragen. Das Reisezentrum zusammen mit der SBB und der ZVB hat seit der Eröffnung des Bahnhofs einen prominenten Platz – logistisch geschickt – inmitten des Bahnhofs Zug. Das Angebot von Zug Tourismus ist heute eine Selbstverständlichkeit. Zug Tourismus berät und organisiert Anlässe für alle Altersgruppen, auswärtige und einheimische Gäste, ist Partner von diversen Veranstaltungen und organisiert Unterkünfte. Zug Tourismus ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet und übernimmt die Geschäftstätigkeit für Verkehrsvereine von diversen Zuger Gemeinden.

Wenn wir Laptops mit Internetanschluss im Rat hätten, würde Erwina Winiger Sie nun auffordern, auf der Homepage [www.zug-tourismus.ch](http://www.zug-tourismus.ch) auf Reisen zu gehen, und das eine oder andere zu entdecken – vor allem auch die interaktive Erlebniskarte. Da dies nicht so ist, bleiben wir hier und sie bittet den Rat im Namen der Kommission für öffentlichen Verkehr und gleichzeitig auch im Namen der Alternativen Grünen Fraktion, auf die Vorlagen einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Vizepräsident Daniel **Grunder** verweist auf den Stawiko-Bericht.

Thomas **Rickenbacher** zum 1. Teil. – Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf die vorliegende Vorlage ein und stimmt ihr ebenso deutlich zu. Nun könnte der Votant eigentlich zurück an seinen Platz marschieren, da das Wichtigste bereits gesagt ist. Dennoch erlaubt er sich, eine kurze Anmerkung nachzuliefern. Das erklärte Ziel des Tourismusgesetzes, den sanften Tourismus im Lebens- und Wirtschaftsraum Zug zu fördern, wurde dank der sehr guten Arbeit des privat geführten Vereins Zug Tourismus unter der präsidialen Leitung von Parteikollegen Heini Schmid zur grössten Befriedigung erreicht. Das Gesetz greift, der Tatbeweis wurde erbracht. Mit der Aufhebung der 7-jährigen Befristung können Sie diese geschätzte Arbeit von Zug Tourismus würdigen. Zudem können Sie mit der Annahme dieser Vorlage die Ausnahmeregelung bezüglich der Befristung beseitigen.

Zum 2. Teil. Die CVP-Fraktion begrüßt den Umfang der Revisionsarbeit am Motorschiff Rigi. Diese scheint zweckmässig zu sein, es wird nicht nur das absolut Notwendigste getan, aber auch nicht eine Luxuslösung präsentiert. Innerhalb des Flottenkonzepts nimmt die MS Rigi eine Schlüsselrolle ein. So kann dieses Motorschiff vorzugsweise neben den üblichen Kursen auch für Sonder -und Extrafahrten eingesetzt werden. Der Investitionsbeitrag von 1,75 Mio Franken, welchen der Kanton leisten soll, liegt bei 92 % der Gesamtkosten in der Höhe von 1,9 Mio. Franken. Dies ist eher ein hoher prozentualer Anteil. Mit der definitiven Zusicherung der 1,75 Mio. Franken durch den Kantonsrat darf nicht ernsthaft erwartet werden, dass die Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee weitere Beiträge von Gemeinwesen und privaten Dritten finden wird, welche von den 1,75 Mio. Franken im nachhinein in Abzug gebracht werden könnten. Dennoch wird die CVP-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Zum 3. Teil. Die Revision an der Anlage der Standseilbahn auf den Zugerberg wird primär durch das Behindertengleichstellungsgesetz ausgelöst. Dennoch kommen diese Investitionen allen touristischen Benutzerinnen und Benutzer zugute. Man denke etwa an die geplagten Eltern oder Grosseltern, welche vor der Renovation die Kleinkinder und den Kinderwagen die Treppen hoch tragen mussten. Die CVP-Fraktion erachtet die Höhe des Investitionsbeitrags von 1 Mio. Franken, dies entspricht ca. 13.5 % der Gesamtkosten von 7,4 Mio., als massvoll und gerechtfertigt. Auch auf diese Vorlage wird die CVP-Fraktion eintreten und ihr zustimmen.

Felix **Häckli** äussert sich zuerst zur Änderung des Tourismusgesetzes. – Bei der letzten Revision wollten wir eine Befristung des Gesetzes, um die Möglichkeit zu haben, die Wirkung des Gesetzes abschätzen zu können. An die Adresse der Alternativen: Eine zeitliche Beschränkung eines Gesetzes ist kein Unding. Das macht Sinn, weil man abschätzen kann, ob es Sinn macht, es zu verlängern oder ob es mehr Sinn macht, es aufzuheben. Es sollte eigentlich häufiger geschehen. – Nun, es hat sich gezeigt, dass sich unter dem revidierten Gesetz Zug Tourismus

wirklich positiv entwickelt hat. Aus diesem Grund können wir uns nun hinter den Vorschlag der Regierung stellen, die Befristung aufzuheben. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

*Zum Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft.* Damit wir uns nicht falsch verstehen und auch die Presse richtig zitieren wird, möchten wir vorab klarstellen, dass wir nicht gegen die Schifffahrt auf dem Zugersee sind. Auch wir schätzen es von Zeit zu Zeit, uns über die schönen See schippern zu lassen. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass wir hier natürlich keine so wichtige Touristengegend sind, wie um den Vierwaldstättersee. Das Angebot auf dem Zugersee wird wohl vor allem von Personen aus der näheren Umgebung an wenigen schönen Wochenenden genutzt.

Dies vorab klargestellt, sehen wir uns jedoch veranlasst, der Regierung eine massive Schelte für diese Vorlage zu verabreichen. Sie hat in dieser Sache ihre Hausaufgaben nur mangelhaft gemacht, Sie hat nur eine ungenügende Note verdient! Eine so schwache Begründung für einen doch erheblichen Betrag von bis zu 1,75 Millionen, ohne eine Alternative aufzuzeigen, ist für uns nicht akzeptabel.

Der aufmerksame Leser des Regierungsantrags vermisst einerseits Frequenzzahlen, welche die Notwendigkeit für ein Schiff der Grösse der Rigi neben den zwei andern Schiffen belegt, und anderseits vermisst er die Alternative, dieses Schiff zu verkaufen und ein neues Schiff, allenfalls der ausgewiesenen Frequenz entsprechend angepasst, zu kaufen. Der Vorschlag der Regierung basiert, wie es immer wieder vorkommt, auf der Mentalität «Mir händs und vermögeds, Details interessie red nöd, glaubed eus». Wenn man sich die gewichtigen Aussagen im Antrag vor Augen führt, sieht das so aus:

Die Regierung argumentiert pauschal mit einem sinnvollen Flottenkonzept, ohne uns mit Daten aufzuklären, wie sie zu dieser Aussage kommt. Wir können zudem wirtschaftlich nicht nachvollziehen, warum die Rigi in diesem Konzept eine Schlüsselrolle einnimmt. Wir sollen der Regierung einfach glauben!! Hier fragt sich der Votant, warum dies der Kommission für den öffentlichen Verkehr als Spezialkommission nicht sauer aufgestossen ist. Wie wären z.B. Verkehrserträge und Kosten pro Passagier aufgeteilt auf die verschiedenen Schiffe hilfreich! Eine Ergänzung um Auslastungsziffern pro Schiff wäre auch kein Luxus. Man könnte sich auch den durchschnittlichen Deckungsbeitrag pro Schiff und Passagier als zusätzliche Auskunft vorstellen. Möglichkeiten wären viele gewesen. In dieser Frage war auch die Stawiko zu gelassen.

Die nachfolgenden Zahlen konnten weitgehend nicht dem Regierungsantrag entnommen werden. Der Neuwert der MS Rigi liegt nach unseren Recherchen bei etwa 4,7 Millionen, der Marktwert bei 2,2 und die Revisionskosten bei 1,9 Millionen. Da fragt man sich, warum nun diese verhältnismässig teure Revision vorgenommen werden soll. Wäre es nicht eine Alternative, die Rigi zu verkaufen und eventuell unter Berücksichtigung des mutmasslichen Verkaufserlöses für nur etwas mehr, bei gleicher Grösse, ein neues, optimiertes Schiff zu kaufen. Eines, das vielleicht noch besser in die Nachfragestruktur passt und/oder günstiger gekauft oder betrieben werden kann und zudem umweltfreundlicher ist. In der Stawiko wurde diese Frage aufgeworfen, konnte aber nicht beantwortet werden. Warum hat die Kommission für den öffentlichen Verkehr dies nicht untersucht?

Die Regierung ersucht den Kanton Schwyz um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Wenn dies für den Kanton Schwyz als die adäquate Finanzierungsquelle angesehen wird, warum dann nicht auch im Kanton Zug einen Beitrag aus dem Lotteriefonds sprechen? Der Fonds ist ja mehr als genug hoch dotiert?

Als Konsequenz aus unseren Überlegungen beantragt die SVP-Fraktion dem Rat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und es dann an die Regierung zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Seien sie ehrlich zu sich selber! Würden Sie als Unternehmerin oder Unternehmer oder als Privatperson auf den vorliegenden Antrag hin 1,75 Millionen investieren? Wenn nicht, so stimmen sie den Anträgen der SVP-Fraktion auf Eintreten und dann Zurückweisen an die Regierung zur vertieften Überarbeitung zu!

*Zum Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG.* Dieser Vorlage steht die SVP-Fraktion positiv gegenüber. Es ist sinnvoll, die Anpassungen gemäss Behindertengesetz zusammen mit andern anstehenden Erneuerungen zu machen. Zudem bringt die Überarbeitung auch für Fahrgäste mit Kinderwagen, Velo oder Schlitten, die einen erheblichen Teil der Gäste darstellen, eine Erleichterung. Die bisherige Lösung war manchmal fast beängstigend gefährlich. – Die SVP-Fraktion beantragt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage gemäss Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass das Tourismusgesetz unbestritten ist, ihre Vorrednerinnen und Vorredner haben die bedeutenden Punkte bereits erwähnt. Erstaunt hat es uns, wie die AGF, dass sich der Kantonsrat 2004 relativ kurzfristig entschlossen hat, das Gesetz auf sieben Jahre zu befristen. Im Gegensatz zu Felix Häcki sind wir der Meinung, dass das doch ein atypisches Vorgehen ist für eine Legislative, welche ja Gesetze erlässt und diese – wenn sich Veränderungen ergeben – auch selber ja wieder anpassen oder gar aufheben darf. Es ist daher richtig, dass wir diesen komisch anmutenden Akt nun wieder gutmachen und die Befristung aufheben. Damit anerkennen wir die Förderung des Tourismus als wichtige Aufgabe, welche bei Zug Tourismus in guten Händen ist.

Widerstand gibt es von Seiten der SP-Fraktion auch nicht gegen die beiden Investitionsbeiträge. Insbesondere freut uns, dass die Zuger Bergbahn demnächst den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes genügt. Christina Huber bittet den Rat, die Vorlage SGZ nicht zurückzuweisen. Wir haben dies gestern in der Kommission für öffentlichen Verkehr nochmals thematisiert. Die Kommission hat gute Arbeit geleistet. Wir haben gute Entscheidungsgrundlagen und können heute diesem Antrag zustimmen.

Erwina **Winiger** möchte eigentlich den Satz vom letzten Votum wiederholen: Die Kommission hat über die Flottenoptimierung gesprochen. Uns lagen Zahlen vor, bzw. eine Studie über die Flottenoptimierung Zugersee. Da wurden uns die Zahlen präsentiert. Unsere Schlussfolgerung war: Es ist sinnvoll, wenn weiterhin drei Schiffe auf dem Zugersee verkehren, weil eine Reduktion nichts bringen würde, da die Sonderfahrten eingeschränkt wären, die Arbeit aber dieselbe wäre. Sich dafür ein neues Schiff zu leisten, ist in diesem Sinne nicht sinnvoll, weil die MS Rigi das beste und das am meisten flexibel einsetzbare Schiff ist. Das zu ersetzen, macht beim besten Willen keinen Sinn. Unterstützen Sie unseren Antrag, denn er ist gut durchdacht!

Margrit **Landtwing** dankt als ehemalige Verwaltungsratspräsidentin der Schiffahrtsgesellschaft der SVP für das positive Zeichen und für die Unterstützung der Zugersee-Schifffahrt. Sie hat die Entwicklung während 12 Jahren mitverfolgen können. Sie hat verschiedene notwendige Revisionen der Schiffe miterlebt. Auch weiss

sie, welche immensen Planungsarbeiten und Kosten ein neues Schiff mit sich bringt. Sie möchte hier festhalten, dass sie seit Juni 2008 nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats ist.

Sie möchte wenige Punkte skizzieren, weshalb der Antrag der SVP abzulehnen ist.

- Das MS Rigi steht nicht kurz vor dem Abbruch, es ist nicht schrottreif, es geht um eine Substanzerhaltung, um Anpassung an neue Vorschriften. Das ist ganz normal im Leben eines Kursschiffes. Deshalb muss es doch nicht gleich ausgewechselt werden, zumal die Betriebskosten ja nicht minder ausfallen würden.

- Nach der Sanierung wird das Schiff wieder fit sein und weitere 20 Jahre zur Verfügung stehen.

- Zudem gehört das MS Rigi mit der Basisküche zum Konzept «Schifffahrt und Kulinaria». Aus dieser Küche werden auch die andern Schiffe bedient.

- Die Einnahmen aus dem kulinarischen Bereich sind für die SGZ unentbehrlich, sie helfen mit, das Defizit zu verringern.

- Das MS Rigi hat mit dem grossen, nicht unterteilten Saal eine ideale Grösse für Gruppen auf Kursfahrten und spielt somit eine tragende Rolle bei Sonderfahrten und Extrafahrten, welche auch wieder wichtige Einnahmen generieren.

- Ein neues, kleineres Schiff könnte die Kursleistungen einer Rigi nicht fahren, das würde geringere Einnahmen zur Folge haben und somit das Defizit erhöhen.

- Ein neues, kleineres Schiff mit den selben hohen Anforderungen in Bezug auf Lärm, Vibration und Wellenbildung, auch zum Schutz des Schilfbestandes, würde gut und gerne bis zu 6 Mio. Franken kosten.

- Und zu guter Letzt die Frage an die SVP: Was würden Sie mit dem MS Rigi machen? Sie haben erwähnt, man könne es verkaufen. Der Bedarf an Schiffen auf den Schweizer Seen ist gedeckt, ja, es sind sogar auf mehreren Seen Schiffe stillgelegt.

Fazit: Wir tun gut daran, die Attraktivität Zugs auch als Tourismusregion zu erhalten, den Beitrag an die Revisionsarbeiten, der weit unter dem eines neuen, kleineren Schiffes liegt, zu sprechen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Franz **Hürlimann** hat zum Investitionsbeitrag an die SGZ nicht ganz die gleiche Meinung wie seine Fraktionskollegin Margrit Landtwing. Er stellt sich hinter die Meinung, die auch in der Stawiko diskutiert wurde, wonach die SGZ gezwungen werden sollte, ihre Organisation zu überdenken und allenfalls wirtschaftlicher zu arbeiten. Dazu gehören noch drei Dinge, die der Votant unbedingt loswerden möchte.

Zum einen. Das grösste Wandergebiet in Stadtnähe (der Zuger Seewald) wird beim Lothenbach gerade ein einziges Mal im Tag angesteuert.

Zum anderen. Die drei Stationen im Kanton Schwyz (Arth, Immensee und Baumgarten) erfreuen sich betreffend Schiffsverbindungen auf dem Zugersee allerhöchster Kadenz. Sie werden auf jeder Rundfahrt beim Hin- und Rückweg angefahren. Franz Hürlimann kann ja gut verstehen, dass man mit aller Welt in Immensee, der schönsten Gemeinde der Schweiz anlegen will, kann man bekanntlich von dort aus Walchwil besten bewundern. Er will diesbezüglich auch feststellen, dass sich der Kanton Schwyz als Anrainerkanton an der Schiffsrevision finanziell ein wenig dankpflichtiger verherrlichen dürfte als mit Null Komma Null Null.

Zum dritten. Im Vergleich zu den vorangegangenen Zeiten ist es ist geradezu rührend, wie man sich dieses Jahr in den Etagen der SGZ – wohl im Zuge dieses politischen Geschäfts – einstiger Kundenfreundlichkeit erinnert. Sollte sich diese höchst erfreuliche Tendenz für die zugerische Riviera fortsetzen, wird der Votant

beim nächsten Kreditbegehr auch zustimmen. Für heute aber unterlässt er solches Ansinnen.

Felix Häckl hat den Eindruck, dass die SVP falsch verstanden wurde. Wir sind nicht unbedingt für eine Reduktion der Flotte auf zwei Schiffe. Wir sind auch nicht unbedingt dagegen, zu revidieren. Aber wir möchten gerne wissen, was das heisst und was dahinter steht. Wir haben – auch von Margrit Landtwing – schöne Sachen gehört, aber im Bericht steht nichts davon. Der Votant sieht keine Zahlen im Bericht. Er vermisst doch z.B. ganz einfach einen Deckungsbeitrag pro Schiff. Wenn wir das haben, wissen wir, wie wichtig die Rigi ist im Kontext der Firma. Nix ist da. Verkehrserträge, Umsatzzahlen pro Schiff, nix. Ja wie sollen wir beurteilen, woher all das schöne Gerede, wie wichtig das Schiff ist und weiss ich was, kommt? Wir haben nichts. Und damit sollen wir nun den Kredit sprechen. *Dagegen* wehren wir uns. Und da muss in Zukunft etwas ändern, wenn die Regierung Anträge macht. Ganz klar. Und darum sind wir für Rückweisung, dass wir diese Daten bekommen und uns vernünftig informieren können.

Daniel Grunder möchte sich kurz zu Felix Häckl äussern. Er stimmt mit ihm überein, dass der Bericht der vorberatenden Kommission in diesem Punkt nicht so ausführlich ausgefallen ist, wie man sich das vielleicht wünschen würde. Aber auch die SVP ist wie üblich in dieser Kommission vertreten. Sie hat das Geschäft dort beraten, das Resultat der Abstimmung in der Kommission war zu Null, sie hat also dieses Geschäft zugestimmt. Fragen Sie Ihre Kommissionsmitglieder oder instruieren Sie sie, dass sie entsprechend darauf hinwirken, dass der Bericht ausführlicher wird usw. Dann bekommen Sie auch die Informationen. Die Informationsgrundlagen haben der Kommission offenbar vorgelegen und auch die FDP-Fraktion ist bei diesem Geschäft für Eintreten und sie stimmt gegen Rückweisung des Geschäfts.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel dankt zuerst für die gute Aufnahme des ganzen Pakets in den Fraktionen. Die SVP hat ja auch gesagt, dass sie den Turbo einschalten möchte, um dem Zugersee vielleicht noch ein besseres Schiff zu ermöglichen. Sie steht auch zu einer langfristigen Schifffahrt auf dem Zugersee. Der Votant ist fast froh, dass die Wogen bei der Schifffahrt doch noch etwas höher gehen, als es anfänglich aussah. Und offenbar bekommt auch die Regierung ein Paar Spritzer ab, da offenbar nach Ansicht der SVP die Kommissionen hier die Motoren nicht haben voll laufen lassen. Wenn schon, hätte sie ja die Vorlage an die Kommissionen zurückschicken müssen. Wir haben die Vorlage sehr genau angeschaut. Sie können das nicht an der Anzahl Seiten messen. Messen Sie das, was die Kommission an Unterlagen hatte. Wenn wir jeweils Vorgespräche haben mit den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten, kommt der Volkswirtschaftsdirektor mit einem Stapel Unterlagen. Das Problem ist eher ein Zuviel als ein Zuwenig. Die Kommission hatte eine Analyse der Schifffahrtsgesellschaft zur Flottenpolitik. Sie hatte bei der Sitzung eine externe Analyse von der HSG St. Gallen zu dieser Flottenpolitik zur Verfügung. Das waren auch Anforderungen, welche die Regierung der SGZ stellte. Wir wollten genau das wissen, was die SVP jetzt verlangt. Es bleibt die Frage, ob denn das alles in den Kommissionsbericht hinein soll. Sie müssen wissen, wie Sie Ihre Berichte gestalten wollen. Und ob Sie Vertrauen haben in die Kommissionsmitglieder, dass sie die Sache recht anschauen. Aber die Grundlagen sind alle hier und Matthias Michel wehrt sich für die Regie-

rung, dass unsere Unterlagen nicht schwach waren. Im Gegenteil: Die Unterlagen waren offenbar so überzeugend, dass sich die Kommission mit einem relativ knappen Bericht begnügte.

Zur Frage, ob sich ein neues Schiff rechne. Das war wahrscheinlich so selbstverständlich, dass wir das nicht auch noch abgehandelt haben. Die Schifffahrtsgesellschaft hat das natürlich gerechnet. Wenn wir davon ausgehen, dass wir ein analoges Schiff wie die Rigi, die damals 1992 etwa 4,7 Mio. Franken kostete, heute erwerben würden in derselben Grösse mit den höheren Anforderungen an Lärm- und Vibrationsschutz, weniger Wellengang usw., dann kostet das heute 9 Mio. Franken. Sie müssen dann noch Desinvestitionskosten rechnen (Verschrottung, Abbruch oder Verkauf) für das alte Schiff und dann, wenn man die Vollkostenrechnung macht, natürlich auch noch Rückstellungen für Sanierungen. Bei einer Vollkostenrechnung kommen Sie pro Jahr auf einen Betrag, der rund 167'000 Franken höher ausfällt als mit der Sanierung. Wenn wir diesem Weg folgen würden, würde das heissen, dass die öffentliche Hand ihre Beiträge um mindestens diesen Betrag pro Jahr erhöhen müsste. Das wollen wir klar nicht. Klar hätte man das auch noch ausführen können. Aber bitte schicken Sie uns jetzt nicht auf eine Ehrenrunde, um in einem Nachtragsbericht genau diese Zahlen nochmals hinzulegen. Die Zahlen würden sich nicht ändern. Bitte folgen Sie unserem Antrag und lehnen Sie den Rückweisungsantrag der SVP ab.

EINTRETEN auf alle drei Teilvorlagen ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag für den KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee zur vertieften Überprüfung der Vorlage durch die Regierung von der SVP-Fraktion vorliegt. Gemäss § 43 der Geschäftsordnung braucht es dazu ein Zweidrittelsmehr. Bei 74 anwesenden Mitgliedern des Kantonsrats beträgt das notwendige Quorum also 50 Stimmen.

- ➔ Mit 14 Stimmen wird das notwendige Quorum für die Rückweisung nicht erreicht.

#### DETAILBERATUNG

*Änderung des Tourismusgesetzes (Vorlage Nr. 1809.1/2 – 13059/60)*

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.7 – 13202 enthalten.

*KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi (Vorlage Nr. 1809.1/3 – 13059/61)*

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.8 – 13203 enthalten.

*KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg*

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.9 – 13204 enthalten.

**855 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf**

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1796.1/2 – 13035/36), der Kommission (Nrn. 1796.3/4 – 13163/64) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1796.5 – 13165).

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass nach den beiden bisher abgewickelten Förderprogrammen Holzenergie (1998 bis 2001) und Gebäudesanierung (2001 bis 2005) von einer, respektive zwei Millionen Franken, der Kanton Zug nun an diese Erfolge anknüpfen will. Die Vorlage passt gut zu den vom Regierungsrat im Energieleitbild festgelegten Zielen. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bund im Rahmen des Konjunkturstabilisierungsprogramms II 60 Mio. Franken für die Förderung von photovoltaischen Anlagen, den Ersatz von elektrischen Speicher- und Fernwärmeheizungen bereitstellt.

Zu Beginn der Sitzung verschaffte uns Josef Gneiss, Leiter der Energieberatungsstelle Zug, einen Überblick, mit welchen Massnahmen wie viel Energie gespart werden kann. Die Massnahmen zur Förderung für geringeren Energiebedarf müssen aus Kommissionssicht hauptsächlich zwei Kriterien erfüllen.

1. Die Mittel sollen mit dem grösstmöglichen Nutzen zum Stopfen der grossen Energielöcher eingesetzt werden.
2. Die Bürokratie soll einfach und unkompliziert auf einem Minimum gehalten werden.

Die Kommission beantragt, den Rahmenkredit auf 4.5 Mio zu erhöhen. Dies aus der Überlegung, dass nach dem Abzug der zu erwartenden administrativen Aufwendungen noch 4 Mio. zur effektiven Sanierung der Gebäude und Anlagen bereit stehen. Die Höhe des Kredits betrachtet die Kommission somit als angemessen, da das Geld auch innerhalb nützlicher Frist verbaut werden soll. Eine zusätzliche Erhöhung des Kredits lehnt die Kommission ab.

Die Kommission ist sich einig, dass zum Erhalt der gewünschten Subventionen die gesamte Gebäudehülle saniert werden muss. Für Einzelfälle schlägt die Kommission die Möglichkeit vor, nach eingehender Beratung auch nur Einzelbauteile zu subventionieren; dies aus der Überlegung, dass einzelne Bauherren, die beispielsweise bereits Dach und Fenster saniert haben, für die Sanierung der Fassade nun ebenfalls auf die Unterstützung des Kantons zählen dürfen.

Der aus energetischen Gründen getätigte Ersatz von elektrischen Einrichtungen in Betriebsstätten ist ein neuer, jedoch sehr effizienter Ansatz. Benötigen diese doch rund 40 % des Energiebedarfs. Ausschlaggebend ist, dass der Energiebedarf bei im Wesentlichen unveränderter Anwendung gesenkt wird.

Einen beachtlichen Teil der Kommissionssitzung wendeten wir für die Diskussion auf, ob auch Neubauten in den Genuss von Subventionen für Sonnenkollektoren,

kontrollierte Lüftungen und Wärmepumpen kommen sollen. Die Kommission hat die Haltung, dass das zu bewilligende Budget aus Effizienzgründen nur bei Sanierungen eingesetzt werden soll, da mit selbem finanziellen Einsatz mehr erreicht werden kann. Eine Sanierung kann die Energieeffizienz eines alten Gebäudes beispielsweise von ungenügend auf gut steigern, während beim Neubau die Effizienz «nur» von gut auf sehr gut gesteigert werden kann.

Zu den Beitragsvoraussetzungen. Ein Unterstützungsgesuch sollte nach folgendem Schema ablaufen:

- Anmeldung bei der Baudirektion
- Beratung durch Team von Fachleuten. Dazu sollen ortsansässige Fachkräfte gezielt auf diese Beratungen geschult werden.
- Einreichen des Gesuches, gestützt auf die Empfehlung des Beurteilungsteams
- Entscheid durch die Baudirektion

Sofern dem Begehr zugestimmt werden kann, erfolgt die Sanierung und anschliessend die Auszahlung von einem Drittel, jedoch maximal 80'000 Franken, des Rechnungsbetrags aufgrund der ausgewiesenen Rechnung.

Im Namen der Kommission beantragt Daniel Abt, auf die Vorlage einzutreten. Er wird in der Detailberatung – falls nötig – noch Stellung beziehen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dem Rat einstimmig empfiehlt, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm – mit zwei Ausnahmen – in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Zu den zwei Ausnahmen. Es geht auf der einen Seite um die Höhe des Rahmenkredits, und auf der anderen Seite um den Beizug von Fachleuten, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Die Stawiko sieht in § 1 keinen Grund, den Rahmenkredit gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu erhöhen. Wir haben einen Rahmenkredit, der befristet ist. Wenn er vor dem Fristenablauf ausgeschöpft wird, werden wir in diesem Rat über eine sinnvolle Verlängerung wieder diskutieren und schauen können, ob wir weiterhin Mittel zur Verfügung stellen wollen und müssen.

Zu § 6, wo wir die Formulierung haben, dass nur Fachleute, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, beigezogen werden dürfen. Wir sind der Meinung, im Sinne einer liberalen Haltung auch in diesem Gesetz, dass Energiefachleute beigezogen werden sollen, aber dass es nicht zwingend vorgeschrieben werden muss, dass nur die vom Kanton zur Verfügung gestellten Leute entsprechende Gutachten erstellen können. Die Baudirektion hat ja auf Grund von § 6 Abs. 2 ohnehin die Möglichkeit, die Beilagen zu den Beitragsgesuchen so zu verlangen, dass sie in der Lage ist, die Gesuche fachmännisch abzuklären und zu entscheiden.

Noch ein Wort zu den parlamentarischen Vorstössen. Wir behandeln sie zwar erst in der 2. Lesung, aber der Stawiko-Präsident möchte sich schon heute bei Daniel Burch für den Verschreiber bei seinem Namen entschuldigen. Er wird das verzeihen, umso mehr als die Stawiko gerade seine Motion entgegen dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zur Erheblicherklärung empfiehlt. Bei den anderen beiden parlamentarischen Vorstössen empfiehlt die Stawiko, den Anträgen von Regierung und vorberatender Kommission zu folgen.

Markus **Scheidegger** legt seine Interessenbindung offen; er ist Inhaber der Wickart AG, Heizung und Sanitär, und könnte dementsprechend mit Projekten in Zusammenhang gebracht werden. – Das Geschäft Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf entspricht einem Anliegen der CVP,

welches mit einer Motion betreffend erneuerbaren Energien vom September 2007 untermauert wurde. Nun soll diesem Anliegen wenigstens teilweise entsprochen werden. Darum ist es nur logisch, dass die CVP-Fraktion dieses Geschäft unterstützt, bzw. auf den Weg der vorberatenden Kommission einschwenkt und die Kreditlimite auf 4,5 Mio erhöht. Weiter wird sich die CVP nochmals mit dem Anliegen befassen, auch bei Neubauten ein Förderungspaket zu fordern; wir werden diesbezüglich einen Vorstoss anvisieren.

Nun inhaltlich punktuell ein paar Überlegungen, obwohl Daniel Abt schon sehr viel gesagt hat, und dies übrigens auch sehr gut. Es ist auch der CVP ein Anliegen, dass das Förderungsbudget die Wirkung im Ziel hat, sprich dass auf den Objekten möglichst viel Geld eingesetzt werden kann und es nicht in den Amtsstuben oder in irgendwelchen Planungsgruppen verpufft. Darum ist sicher die Erhöhung des Kreditbetrags gerechtfertigt. Der Verteilschlüssel für Subventionen muss ja erst noch erarbeitet werden. Wenn man sich an irgendwelche Richtlinien, z.B. aus anderen Kantonen, halten will, wird es doch sehr schwer, einen gerechten Schlüssel zu finden. Wir erleben hier den Föderalismus pur, es ist noch fast schlimmer als bei den Brandschutzrichtlinien, wo es in jedem Kanton anders brennt. Die Kantone Aargau, Bern, Baselland, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Wallis und Zürich gewähren z.B. beim Einbau einer Solaranlage Steuererleichterungen – aber nur bei Sanierungen. Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Luzern kennen diesbezüglich keine Regelung, es können also nur die Unterhaltskosten bei den Steuern abgezogen werden. Der Kanton Zug arbeitete – übrigens erfolgreich – mit dem Klimarappen. Dieses Modell läuft ja bekanntlich ab, und die Kantone sind gefordert, eigene Förderungspakete in die Gesetzgebung aufzunehmen, wenn sie vom Bund Geld wollen.

So oder so rät der Votant einem Bauherrn, sich rechtzeitig mit der Kantonalen Energiefachstelle in Verbindung zu setzen. Es muss ein Ziel dieser Beiträge sein, auch – das war ein Thema in der vorberatenden Kommission – die Vorlaufzeit für eine mögliche Unterstützung möglichst kurz zu halten. Wenn Ihre Heizung abliegt, und das ist wieder des Schweizers Ungeduld, haben Sie wenig Verständnis für Wartefristen – gerade im Winter – und Woldecken werden noch nicht subventioniert, für das wäre vermutlich der WWF zuständig.

Wir reden doch im Einfamilienhaus bei einer Wärmepumpen-Anlage für Sanitär und Heizung von Investitionskosten von ca. 60'000 Franken, bei einem 5-Familienhaus von 100'000 Franken. Eine standardisierte Solaranlage für Warmwasser bei einem Einfamilienhaus kostet ca. 12'000 Franken bei 5-6 m<sup>2</sup> Paneelen. Ist dieses System effizient montiert, decken Sie damit 75 % des jährlichen Energiebedarfs. Dies war ein kurzer Abstecher in die Praxis, aber Markus Scheidegger wird darauf immer wieder angesprochen und er glaubt, dem einen oder anderen kann diese Info auch nützen. Ein wenig anders sieht es bei programmierbaren Sanierungen wie Gebäudehülle und Dach aus, wo die Vorlaufzeit grösser sein kann und die Investitionen doch meist in die grösseren 6-stelligen Zahlen gehen. Lobenswert ist, dass der Kanton weiter geht als die nationalen Vorgaben, und er auch elektrotechnische Einrichtungen in Betriebsstätten fördert. Gerade im Bereich drehzahlregulierte Heizungspumpen liegt ein beträchtliches Potential.

Gehen wir wieder zurück zur Vorlage. Die Bedenken der CVP sind es auch, dass dieser Kredit innert kürzester Zeit aufgebraucht ist. Wir erwarten dann von der Regierung, dass frühzeitig reagiert wird und z.B. ein erneutes Sonderpaket in den Kantonsrat gebracht wird, eventuell eben zusammen mit Förderungen bei Neubauten. Bei Neubauten kann man monieren, dass eh viel zu viel gebaut wird und die Bauherren das Geld ja haben. Hier ist zu sagen, dass wir nun ja auch per Verordnung 20% des Energiewerts im Neubau durch erneuerbare Energien bringen müs-

sen. Es ist ein Standortvorteil, wenn man im Gegenzug sagen kann, man biete auch etwas.

Zusammengefasst ist die CVP für Eintreten in diese Vorlage; sie unterstützt den Kredit auf 4,5 Mio. Franken, ist zähneknirschend dafür, dass die Motion der CVP-Fraktion als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Motion von Daniel Burch geht zu weit und sollte nicht erheblich erklärt werden, das Postulat von Christina Bürgi Dellspurger soll als erledigt abgeschrieben werden.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist; sie unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Schonung der fossilen Energien. Einen fahlen Beigeschmack hat diese Vorlage allerdings. Sie begünstigt jene Hausbesitzer, die bis heute nichts zur Reduktion des Energieverbrauchs unternommen haben. Jene, die bereits gehandelt haben, gehen leer aus.

Eine Subventionierung von Neubauten lehnt die FDP-Fraktion ab. Wer heute ein Haus baut, hat dies unter Anwendung des aktuellen Stands der Technik zu tun. In den bestehenden Bauvorschriften sind die Anforderungen bezüglich Wärmedämmung und Energieverbrauch klar definiert. Die Anforderungen sind weitgehend verbindlich und bei Neubauten einzuhalten.

Die Wirksamkeit von Beiträgen zur Reduktion des Energieverbrauches bei bestehenden Gebäuden ist wesentlich höher als bei Neubauten. Anders ausgedrückt: Mit einem bestimmten Betrag können die CO2-Emissionen bei einer Altbausanierung stärker reduziert werden als bei einem Neubau. Ziel muss es sein, mit jedem Steuerfranken eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.

Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass Steuergelder für Sanierungen eingesetzt verwendet werden sollen und nicht für die Ausbildung und den Einsatz von Beratern. 400'000 Franken für 45 bis allenfalls 90 Beratungen lassen sich nicht rechtfertigen! Es ist unverständlich, weshalb bei 45 Projekten durchschnittlich bis zu knapp 9'000 Franken, bzw. bei 90 Gesuchen knapp 4'500 Franken für den vom Kanton zur Verfügung gestellten Berater aufgewendet werden sollen. Es existieren genügend Normen und Richtlinien, anhand derer die Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen beurteilt werden können. Weshalb soll ein sanierungswilliger Hauseigentümer sich zuerst von einem «kantonalen Energiefachmann» beraten lassen und dann nochmals von einem Architekten oder Bauunternehmer, wenn es um die Realisierung geht? Der «kantonale Energiefachmann» wird die Sanierungsmassnahmen sicherlich nicht selber ausführen.

Die Baudirektion hat die nötigen Kompetenzen um zu definieren, welchen Anforderungen ein Gesuch zu entsprechen hat. Diese Anforderungen zu definieren dürfte nicht allzu schwer sein, denn diese sind in den aktuellen Normen und Richtlinien definiert und dürften im Hochbauamt allgemein bekannt sein. Wenn man sich an die bestehenden Normen hält, ist der Aufwand für die Prüfung der Gesuche gering. Die vorgesehenen 400'000 Franken für die Berater sind für effektive Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs einzusetzen. Wird auf den unnötigen administrativen Aufwand durch die Pflicht der vorgängigen Beratung verzichtet, ist eine Aufstockung des Rahmenkredits auf 4,5 Mio. Franken nicht nötig und nicht angebracht.

Die FDP Fraktion unterstützt daher den Antrag der Stawiko und fordert Sie auf, den Rahmenkredit gemäss Antrag der Regierung auf 4 Mio. Franken zu belassen und gleichzeitig, als Kompensation, die Verpflichtung zur Beratung abzulehnen. Damit bewirken Sie, dass jeder Steuerfranken zur Reduktion der CO2-Emissionen verwendet wird und nicht in Beratungen verpufft.

Felix Häcki hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Es erscheint sinnvoll, die Energiepolitik im Kanton Zug auf die Bundespolitik in dieser Sache abzustimmen. Was die einzelnen Paragrafen anbelangt, so sind wir weitgehend auf der Linie der vorberatenden Kommission. Ausnahmen sind:

- § 1: Hier stimmen wir den Antrag der Regierung und der Stawiko zu, den Rahmenkredit auf 4 Millionen festzulegen. Mit der willkürlichen Erhöhung der Summe durch die Fachkommission können wir uns nicht anfreunden.
- § 5: Hier sind wir für die sinnvollere Version der Stawiko.
- § 6: Hier stimmen wir mehrheitlich dem Antrag der Stawiko zu, Abs. 6.1 zu streichen, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, sich sinnvoll beraten zu lassen. Es müssen nicht unbedingt Fachleute sein, die der Kanton zur Verfügung stellt.

Was in unserer Fraktion weiter klar zum Ausdruck kam ist, dass die Motion Burch nicht erheblich erklärt werden soll. Sie ist viel zu radikal. Wenn man z.B. bedenkt, dass im Kanton Zug hohe Investitionen richtigerweise in den Ausbau des Erdgasnetzes und dem Einbau von Erdgasheizungen und Kochherden getätigten worden sind und werden, dies im Wissen darum, dass Erdgas eine relativ geringe CO<sub>2</sub>-Belastung erzeugt. Gemäss Motion Burch müsste dies alles verschwinden, weil Erdgas ein fossiler Brennstoff ist. Wir dürfen den Kanton Zug nicht zu einer Insel in Sachen Energiepolitik werden lassen. Es ist viel sinnvoller, sich mit dem Bund und der Mehrheit der Kantone abzustimmen. Wir sind deshalb für den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion Burch.

Philipp Röllin hält fest, dass die AGF die Zielrichtung dieser Vorlage mehr oder weniger vorbehaltlos unterstützt. Selbstverständlich hätten wir es gerne gesehen, wenn noch weitere Möglichkeiten, beispielsweise im Bereich der zur Debatte stehenden Schaufenstersanierungen, ins Förderprogramm aufgenommen worden wären. Ob mit dem Antrag in § 2 Abs. 3 der vorberatenden Kommission, der da heisst, dass «bei speziellen Bedingungen ausnahmsweise auch die Unterstützung eines einzelnen Bauteils möglich ist, wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt» auch Schaufenster aus Einfachglas ersetzt werden können, ist eine offene Frage. Gerne hätten wir darauf eine klare Antwort unseres Baudirektors.

Bei den Beitragsvoraussetzungen gilt für uns der Grundsatz, dass die Abläufe klar, einfach und transparent sein sollen. Ob die Fachleute nur vom Kanton zur Verfügung gestellt werden sollen, ist für uns nebensächlich. Wichtig ist, dass die kantone Energiefachstelle die Ressourcen und das technischen Know-how hat, die Gesuche und die eingereichten Unterlagen innert nützlicher Frist seriös zu prüfen. Es nützt nichts, wenn am Schluss durch eine übermässige Bürokratie nur wenige Gesuchsteller in den Genuss einer finanziellen Unterstützung kommen.

Die AGF ist gemeinsam mit der SP für eine Erhöhung der Limite von vier auf sechs Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Zug mehr als die von der Regierung bezeichneten 90 unterstützungswürdige Objekte vorhanden sind. Gera de Liegenschaften aus den 60er- und 70er-Jahren weisen zum Teil im energietechnischen Bereich sehr grosse Mängel auf. Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses ist der AGF seit Jahren ein Kernanliegen. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels müssen auch auf regionaler und lokaler Ebene kleine und sinnvolle Anreize geschaffen werden, um dem Reduktionsziel wenigstens ein bisschen näher zu kommen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sich der Kanton Zug leisten kann, den Anreiz für energetisch sinnvolle Lösungen bei Umbauten noch zu erhöhen.

Ebenfalls sind wir für die Erheblicherklärung der Motion von Daniel Burch. Es gilt, die noch vorhandenen fossilen Energiestoffe sinnvoll einzusetzen. Mit dem sehr langen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 erscheint uns eine Umsetzung mehr als realistisch.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Im Kanton Zug ist es einige Zeit her, seit das letzte Förderprogramm auslief im Bereich Energie. Es ist jetzt an der Zeit für ein neues Programm. Wenn wir schweizweit vergleichen, sind wir zusammen mit dem Kanton Tessin bei den Letzten, die ein Förderprogramm auflegen. Nur der Kanton Schwyz ist noch schlechter in diesem Bereich, er macht gar nichts.

Die Fördergelder haben nur die zweitbeste Wirkung, dies zeigten Analysen. Eine bessere Wirkung haben Gesetzesverschärfungen. Mit den im letzten Jahr beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich wurden strengere Normen bei der Isolation, aber auch bei einzelnen eingebauten Geräten wie Lüftungen eingeführt. Aber dies soll uns nicht abhalten, den Rahmenkredit zu sprechen für die Sanierungen von bestehenden Gebäuden.

Wir finden die Kredithöhe von 4 Mio. Franken sehr bescheiden. Der Votant geht davon aus, dass diese Förderungsgelder, wie in anderen Kantonen, sehr schnell aufgebraucht sind. Mit den 4 Mio. Franken könnten nur etwa 90 Gebäude saniert werden, wenn jeweils der Maximalbeitrag gewährt würde. Wir stimmen deshalb für den Antrag der vorberatenden Kommission auf 4,5 Mio., respektive für den Eventalantrag auf 6 Mio. Franken.

Zum aufgelegten Brief von André Masson mit den Schaufenstern. Diese Forderung ist bereits erfüllt mit dem neuen Abs. 3 in § 2. Fenster, und dazu gehören auch die Schaufenster, können auch einzeln saniert werden. Nur geht es nicht so einfach, wie sich dies André Masson wünschen würde, es gibt einige administrative Hürden, aber es ist möglich.

Zum Schluss einen Ordnungsantrag für die Detailberatung an den Kantonsratspräsidenten: Kann § 1, die Höhe des Rahmenkredits, erst am Schluss beraten werden, wenn wir wissen, was für Massnahmen, die in den nachfolgenden §§ 2 bis 8 aufgeführt sind, beschlossen sind? – Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber für eine Erhöhung des Rahmenkredits sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst bei allen bedanken für die gute und wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts durch alle Fraktionen. Mit gewissen Details ist man nicht einverstanden, aber mit dem Grundsatz und der Stossrichtung schon. Es gibt auch andere Kantone wie Schwyz, wo Förderprogramme arg gebeutelt wurden. Zu Alois Gössi, wir seien zusammen mit dem Kanton Tessin am Schwanz der Rangliste. Was Energiepolitik anbelangt, sind wir aber nicht so schlecht. Wir können auch nicht immer die Besten sein, und deshalb holen wir das jetzt nach.

Zum Rahmenkredit von 4 Mio. Die Kommission schlägt 4,5 Mio. vor, man liebäugelt auch mit 6 Mio. Der Baudirektor wird sich dann in der Detailberatung noch dazu äussern. Hier kann er bei Gregor Kupper ansetzen. Wir sind der Auffassung, dass dieses Programm mit 4 Mio. Franken gut dotiert ist. Wenn wir sehen, dass wir vor Ablauf der Frist mit diesem Betrag durch sind, werden wir selbstverständlich die Sache überprüfen und analysieren und werden Ihnen ein weiteres Programm vorlegen. Sie verlieren nichts, wenn Sie heute dem Regierungsantrag zustimmen.

Die gesamte Hülle sei zu sanieren und nicht nur Einzelteile. Das sieht unser Programm vor. Wir sind überzeugt, und das ist auch grundsätzlich energetisch richtig so, dass man eine Gebäudehülle im Gesamten sanieren muss und nicht nur Einzelstücke. Es bringt nämlich nicht so viel, wenn man nur Fenster saniert und die ganze Hülle nicht. Deshalb haben wir uns auf diesen Punkt fokussiert. Aber Sie haben gesehen und es wurde auch von Alois Gössi darauf hingewiesen, dass es ja die Ausnahmebestimmung gibt. Wenn es Sinn macht, kann man also auch Einzelteile sanieren. Diese Rückfallsebene ist also da und sie garantiert auch Möglichkeiten, Einzelteile zu sanieren.

Und hier kann der Baudirektor gerade auf die Frage von Philipp Röllin eingehen zum aufgelegten Blatt von André Masson über die Schaufenster. Einerseits haben wir diese Ausnahmebewilligung in § 2. Wenn Sie dem zustimmen, haben wir das abgedeckt. Aber es geht noch weiter. Man kann hier auch auf den Bund verweisen. Wir haben ja in § 7 auch noch die Rückfallsebene, dass der Regierungsrat dieses Förderprogramm an den Bund anpassen kann. Denn dieser ist noch nicht so weit. Wir werden Ende November bei der Energiedirektoren-Konferenz die Programmvereinbarung erhalten, die wir mit dem Bund abschliessen wollen. Und dieser sieht dort vor, dass man Einzelteile wie eben auch Schaufenster sanieren kann. Damit wir die Gelder dann nicht verlieren, werden wir dann die entsprechende Anpassung vornehmen. Es sieht danach aus, dass dann diese Einzelteile auch saniert und subventioniert werden können und wir dann über die Anpassung den Stecker haben, das Geld abzuholen.

Zu den Neubauten. Da hat Markus Scheidegger darauf hingewiesen, dass man mit einem Vorstoss aufwarten will. Vorstösse können selbstverständlich eingereicht werden, wir sind aber der Meinung, dass nun wirklich der Fokus auf die Sanierung gelegt werden muss. Der Bund sieht das auch vor. Und wenn man bei den Neubauten nun auch beginnt, sie zu subventionieren, ist das der falsche Ansatz. Daniel Burch hat von fahlem Beigeschmack gesprochen. Es werden jene Hausbesitzer bevorteilt, die nichts gemacht haben. Aber gerade die wollen wir jetzt abholen mit diesem Anreizsystem. Und nicht bei Neubauten, die ohnehin den strengen SIA-Normen unterliegen. Da haben wir auch die MuKEs eingeführt, und hier haben wir ja die Voraussetzungen geschaffen, dass Neubauten energetisch auch bestens gebaut werden müssen. Es wäre deshalb der falsche Ansatz, wenn man nun auch Neubauten in dieses Programm aufnehmen würde. Wir müssen vielmehr den Fokus auf Sanierung von bestehenden Gebäuden setzen.

Zu § 6 Abs. 1, wegen diesen Fachleuten. Wenn Sie diesen Paragrafen ändern, müssen Sie auch bei § 2 Abs. 3, dem Vorschlag der Kommission mit dieser Ausnahmebewilligung, den zweiten Halbsatz streichen. Dort macht man gerade den Verweis auf diese Fachleute. Das würde dann hinfällig. Selbstverständlich kann man diesen § 1 streichen. Die Ressourcen in der Baudirektion sind aber nicht so gross, wie man vielleicht denkt. Heinz Tännler möchte nur darauf hinweisen, dass es hier nicht um staatlich verordnete Beratung geht. Sondern es geht darum, dass in der Beratung im Prinzip die Krux liegt – das sehen wir auch bei den Diskussionen beim dritten Stützungsprogramm des Bundes. Die Beratung ist sehr wichtig. Sie haben auf Architekten hingewiesen. Der Baudirektor hat überhaupt nichts gegen diese Gilde, ganz im Gegenteil. Aber auch bei den Architekten sehen wir, dass dort aus energetischer Sicht nicht immer das Richtige gemacht wird. Deshalb hält der Regierungsrat an diesem Abs. 1 fest. Wir haben auch Koordinationsgespräche mit den Gemeinden geführt. Sie setzen auf die Beratung. Und wenn wir dort allenfalls diese Beratung abholen können, profitiert der Kanton auch davon. Eine Rückfallsebene haben wir also auch.

Markus Scheidegger sprach von Föderalismus pur. Das stimmt. Aber das wollen wir ja jetzt gerade bezüglich dem kantonalen oder nationalen Gebäudesanierungsprogramm der Kantone abholen über Koordination mit dem Bund, über diese Programmvereinbarung. So dass wir wenigstens in diesem Punkt nicht Föderalismus pur haben, sondern eine gute Koordination.

Es wurde noch auf die Motion von Daniel Burch hingewiesen. Heinz Tännler geht davon aus, dass diese Diskussion dann vor allem in der 2. Lesung geführt wird. Trotzdem bereits jetzt einige Punkte. Lassen Sie sich von dieser Motion nicht blenden! Sie ist selbstverständlich taktisch gut aufgegleist. Aber der Bund hat nun eine Energiestrategie aufgegleist auf den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Grosskraftwerke inklusive AKW und die Energie-Aussenpolitik. Der Bund verzichtet nicht auf fossile Energieträger.

Felix Häckli hat es bereits gesagt: Wenn man diese Motion erheblich erklären würde, würde das Gas auch darunter fallen. Das ist CO<sub>2</sub>-freundlich und dann sind alle Investitionen der WWZ ins Nichts aufgelöst. Da muss man schon aufpassen. Der Baudirektor würde eher vorschlagen, dass man etwa gleich vorgeht wie der Kanton Zürich. Er hat auch eine rigide Gesetzesgrundlage – sogar auf Verfassungsstufe – geschaffen, indem er sagt, dass 2050 pro Kopf der CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf 2'300 Tonnen pro Kopf im Jahr reduziert werden muss. Er lässt es aber offen, wie das geschehen soll. Er sagt nicht explizit, es müsse auf fossile Energieträger verzichtet werden. Das gibt eine gewisse Flexibilität und eine Zielgröße an. Und wenn schon, müsste man in diese Richtung motionieren und nicht einfach den Finger auf einen Punkt legen und sagen, das solle 2030 nicht mehr möglich sein. Bitte bedenken Sie das!

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1796.4 – 13164

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Antrag gestellt wurde, § 1 am Schluss zu beraten. Ohne Gegenantrag würden wir das so machen.

- Der Rat ist einverstanden.

#### *Titel und Ingress*

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es im Titel heisst: «... Massnahmen für geringeren Energiebedarf.» Nun sehen wir aber bei § 5: Sonnenkollektoranlagen, kontrollierte Lüftung und Wärmepumpenanlagen haben überhaupt nichts mit gerin- gerem Energiebedarf zu tun. Deshalb ersucht der Votant den Regierungsrat, auf die 2. Lesung hin einen anderen Titel zu wählen. Denn es ist nicht «geringerer» Energiebedarf. Und bitte nicht den Ausdruck «erneuerbare Energie» verwenden. Energie kann man nicht vernichten und deshalb kann man sie auch nicht erneuern. Das sagt der Energieerhaltungssatz. Sprechen Sie doch bitte von «alternativen Energiequellen».

Baudirektor Heinz **Tännler** findet das eine Marginalie. Die Titelgebung ist total unwesentlich. Das Fleisch am Knochen sind die Paragrafen. Wir werden diesen Wunsch aber aufnehmen und mal schauen, ob wir auf die 2. Lesung hin etwas Gescheiteres kreieren können.

### § 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Baudirektor festgehalten hat, dass der Nachsatz «... wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt» gestrichen wird je nach Abstimmungsergebnis bei § 6 Abs. 1.

Daniel **Grunder** teilt hier die Auffassung des Regierungsrats nicht, dass der beantragte Abs. 3 bei § 2 abhängig ist vom Abstimmungsergebnis. Es wäre allenfalls eine redaktionelle Änderung, das es heisst: «... wenn dies im Sinne *einer* Energieberatung ...». Es geht ja bei § 6 Abs. 1 nicht darum, dass überhaupt keine Energieberatung stattfinden soll. Die Frage ist nur: Wer macht die Energieberatung, sind das die vom Kanton zugezogenen Energieberater oder sind es diejenigen Energieberater, die ein Bauherr selbst zuzieht. Deshalb möchte der Votant beliebt machen, dass man diese Abhängigkeit nicht schafft.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat gesetzestehnisch nicht dieselbe Meinung. Auch wenn Daniel Grunder ein juristisch blendendes Denkmuster hat. In § 2 Abs. 3 (neu) heisst es: «... wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.» Wenn wir jetzt auf § 6 schauen, heisst es dort: «Wer um einen Beitrag nachsucht, *muss* sich vorgängig von Fachleuten, die der Kanton zur Verfügung stellt, beraten lasst.» Das ist eben die geordnete Beratung, die kritisiert worden ist. Und das ist nicht mehr kongruent mit Abs. 3 von § 2. Bitte stimmen Sie diesem Eventualantrag dann zu, sonst haben wir eine Inkongruenz.

### § 3

- Einigung

### § 4

- Einigung

### § 5

- Einigung

### § 6 Abs. 1

Gregor **Kupper** möchte das nochmals verdeutlichen. Die Stawiko stellt den Antrag, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Und in Abs. 2 den Begriff «Fachleute» mit «Energie-Fachleute» zu ersetzen. Begründung: Wir sollten auch in dieser Frage nicht im Gesetz einengende Bestimmungen aufnehmen. Wir müssen da kein Gärtli-Denken einführen. Wir sollten diese Bestimmung einigermassen liberal handhaben. Der Stawiko-Präsident möchte zwei, drei Beispiele über die Folge einer solchen Auslegung vorbringen. Wenn wir uns überlegen, haben wir im Kanton viele ausserkantonale Hausbesitzer. Wir haben Immobiliengesellschaften in Zug, die ihre Fach-

leute haben – teils ausserkantonal. Wenn Sie hier im Kanton eine Liegenschaft haben und hier im Energiebereich etwas tun wollen, sind Sie nicht in der Lage, ihre regelmässigen Fachleute beizuziehen, sondern Sie müssen sich mit Zuger Leuten beschäftigen. Wir schränken da den Markt für diese Leute ganz eindeutig ein. Oder denken wir an Neubauten. Bei diesen sind es die Ingenieure, welche den Energienachweis in der Regel erstellen. Der wird von den Baubehörden geprüft. Auch da ist keine Vorschrift, dass irgendwelche, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, diese Analysen und Empfehlungen abgeben müssen. Auch da haben wir eine offene Formulierung. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diesem Antrag der Stawiko zu folgen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass sich sein nichtjuristisches Verständnis mit jenem von Daniel Grunder deckt und ausnahmsweise nicht mit jenem des Baudirektors. In § 2 Abs. 3 würde es genügen, wenn man den Begriff «der» mit «einer» Energieberatung ersetzen würde.

Eusebius **Spescha** hat einige Sympathie für diesen Antrag der Stawiko. Er hat selber bei Energie Schweiz und Energie 2000 als Vertreter der Gemeinden mitgearbeitet und dort feststellen müssen, dass diese ganze Energieberatung tatsächlich ein grosser Markt ist, und dass da, wenn man in die Gilde der Würdigen kommt, die Verträge haben mit Gemeinden oder mit Kantonen, man tatsächlich eine Art Pfründe hat, die man gut ausleben kann. Daher hat der Votant gewisse Sympathie dafür, dass man da einen freieren Markt schafft. Die andere Seite hat der Votant aber auch erlebt in der Energieberatung der Gemeinde Zug. Dass es da nicht nur Weizen hat, sondern auch Spreu. Und dass es doch irgendwie ein Verfahren geben müsste, zu anerkannten Energiefachleuten zu kommen, die Gewähr bieten, dass es auch seriös geprüft wird, und nicht einfach irgendwelche Gefälligkeitsgutachten gemacht werden. Und da die Rückfrage an die Stawiko: Wäre es denkbar, sei es heute oder im Hinblick auf die 2. Lesung, dass man da eine Präzisierung macht im Sinne der akkreditierten Fachleute oder so etwas? Dass man da ein Verfahren hat, wo man feststellen kann, welche Energiefachleute tatsächlich in Frage kommen und welche nicht. Das Grundanliegen findet Eusebius Spescha sehr sympathisch, aber er glaubt, es sollte auch eine Möglichkeit geben, da wirklich die Spreu vom Weizen zu trennen. Sonst haben wir tatsächlich das Problem, dass dann auf Basis vieler Gefälligkeitsgutachten irgendwelche Mittel gesprochen werden, die sinnvollerweise nicht gesprochen werden sollten.

Daniel **Abt** meint, Eusebius Spescha habe im zweiten Teil seines Votums den Nagel ziemlich auf den Kopf getroffen. Der Kommissionspräsident möchte das mit einem Beispiel erläutern. Ein Bauherr hat ein sanierungsbedürftiges Gebäude. Er geht zum Fachmann für die Heizung. Dieser sagt, die Heizung sei sanierungsbedürftig und empfiehlt das mit einem Gutachten. Vielleicht hätte der Bauherr aber auch einen Fachmann fragen sollen, der ihm die Gebäudehülle prüft. Oder vielleicht hätte er einen fragen sollen, der prüft, ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Das Ziel dieser Vorlage sollte sein, dass diese Fachleute vom Kanton bestimmt werden, und welche Prüfungsaufgaben sie vorzunehmen haben. Aufgrund dieser Resultate kann anschliessend die Prioritätenliste für die Sanierung des Gebäudes festgelegt werden.

Felix **Häckli** meint, man müsse nicht unbedingt eine Beratung im Kanton Zug haben. Wen soll denn die Regierung bestimmen? Man kann z.B. heute auch von der Flumroc oder sonst einer Firma eine Gesamberatung haben. Die machen auch Pakete mit Heizung, mit Wärmedämmung der Wände, mit dem Dach. Und es ist erst noch kostenlos. Und jetzt muss man dann mit dem nochmals zu einem kantonalen Energieberater gehen? Das ist doch Unsinn!

Der **Vorsitzende** fragt den Stawiko-Präsidenten, ob an der ersatzlosen Streichung festgehalten wird.

Gregor **Kupper** hat die Kompetenz gar nicht, natürlich hält die Stawiko an ihrem Antrag fest. Damit soll sich das Parlament beschäftigen und dazu seine Meinung sagen. – Vielleicht noch etwas zu Eusebius Spescha. Akkreditierung käme dann wahrscheinlich dem gleich, was wir ohnehin schon haben. Das ist deckungsgleich mit der Bestimmung, dass die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Und auch da würden wir natürlich ausserkantonale Fachstellen unter Umständen wieder ausgrenzen. Das hätte dann zur Folge, dass die, bevor sie ein Gutachten für eine Zuger Liegenschaft abgeben, sich akkreditieren lassen und dann in Zukunft auch auf der Liste wäre. Der Vorschlag dürfte nicht allzu sinnvoll sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat in der Zwischenzeit heftig diskutiert, auch mit Daniel Grunder. § 6 Abs. 1 hat eben gewisse Auswirkungen auch auf Abs. 2 sowie natürlich auch auf § 2 Abs. 3 (neu). Wir könnten uns jetzt vorstellen, um hier nun diese Meinungen zusammenzuführen, dass man § 6 Abs. 1 streicht. Hingegen dann bei § 6 Abs. 2 dem Antrag der Stawiko zustimmt, «Dem Beitragsgesuch sind die Empfehlungen der *Energiefachleute* ...». Dann müssen diese Empfehlungen dem Beitragsgesuch beiliegen. Aber es ist dann nicht so eingeschränkt. Und dann würde man bei § 2 Abs. 3 Folgendes neu stipulieren: «Bei speziellen Bestimmung ist ausnahmsweise auch die Unterstützung eines einzelnen Bauteils möglich, wenn dies gemäss den *Empfehlungen der Energiefachleute* zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.» Dann haben wir wieder Übereinstimmung mit allen Paragraphen. Bitte unterstützen Sie das! Der Baudirektor hat das zwar mit dem Regierungsrat nicht absprechen können, aber er geht davon aus, dass dies im Sinne der Regierung ist.

Heini **Schmid** ist grundsätzlich mit den Ausführungen des Baudirektors einverstanden. Es wäre ein guter Kompromiss, der auch gesetzestechnisch richtig ist. Er bittet aber, zuhanden der 2. Lesung sich Folgendes zu überlegen: Wenn wir Abs. 1 streichen, geht der Votant davon aus, dass die Bauherren nicht mehr in Genuss einer kostenlosen Bauberatung kommen. Man müsste sich überlegen, ob man da etwas machen muss. Denn materiell verändert sich da wesentlich etwas. Heini Schmid war nicht in der Kommission, er bittet aber, das zuhanden der 2. Lesung zu berücksichtigen.

Martin **Stuber** geht das ja eigentlich nichts an, weil er nicht Regierungsrat ist. Aber er findet schon ein wenig salopp, was der Baudirektor jetzt gemacht hat. Es ist doch immerhin die Streichung eines Paragraphen. Und da würde der Votant der

Regierung empfehlen, das als Gesamtremium nochmals anzuschauen und dann zu entscheiden, ob man das streichen will oder nicht. Wir haben ja eine 2. Lesung und Martin Stuber würde vorschlagen, dass bis dann zu bereinigen. Er ist überzeugt, dass man einen modus vivendi findet, dem alle zustimmen können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag vorliegt, und deshalb *der Rat der ersatzlosen Streichung von Abs. 1 zugestimmt hat.*

- Einigung

#### § 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Begriff «Fachleute» durch «Energiefachleute» ersetzt wird.

- Einigung

#### § 2 Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Absatz noch bereinigt werden muss. Wir haben hier den Antrag des Baudirektors für folgende neue Formulierung: «..., wenn dies gemäss den Empfehlungen der Energiefachleute zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.»

- Einigung

#### § 7 Abs. 2

- Einigung

#### § 1

Philipp **Röllin** möchte noch offiziell den Antrag stellen, dass wir die Kreditlimite auf 6 Millionen erhöhen. Er hat die Begründung bereits in seinem Eintretensvotum vorgebracht. Wir haben im Kanton Zug mehr als 100 Gebäude, die es verdienen, dass man sie energietechnisch saniert. Er möchte das im Sinn eines Eventualantrags machen, dass falls ein Kredit von 4,5 Mio. Franken obsiegt, dieser Betrag noch den 6 Mio. gegenüber gestellt wird. Das ist ein Antrag von AGF und SP-Fraktion.

Rudolf **Balsiger** fragt, was wir mit diesem Gesetz überhaupt erreichen wollen. Wir wollen, dass weniger Energie verbraucht wird. Wir wollen bessere Isolationen. Und wir wollen, dass das Geld in Isolationen und Vorrichtungen fliesst und nicht in die Beratung. Aus diesem Grund stellt der Votant den Antrag, den Abschnitt wie folgt zu ergänzen: «... wird ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken, *Maximum 10 % für die Beratung*, mit einer Laufzeit bis ...» Der Antrag gilt auch, falls eine andere Höhe des Rahmenkredits beschlossen wird.

Daniel **Abt** hält fest, dass der Antrag Röllin auch in der Kommission diskutiert wurde. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass der Antrag nicht auf 6 Mio. erhöht werden solle. Dies aus der Überlegung, dass das Geld auch innert nützlicher Frist unter das Volk gebracht werden kann. Wir haben es auch vorher in der Diskussion gehört: Falls man merken sollte, dass das Geld nicht weit reicht, wird die Regierung ein zusätzliches Begehen stellen. – Zum Antrag Balsiger. Gemäss vorheriger Debatte haben wir gar keine Beratungen mehr und somit fällt auch die Limite von 10 % weg.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, der Salat sei nun bald perfekt. Aber das ist immer dann der Fall, wenn man Geld verteilt. Wir müssen mal grundsätzlich sagen: Die Regierung hält am Rahmenkredit von 4 Mio. fest. Wir haben das in der Eintretensdebatte auch ausgeführt. Wenn dieser Kredit ausgeschöpft würde vor Ende der Laufzeit, werden wir nicht wieder auf die faule Haut sitzen, sondern dann kommen wir mit einem entsprechenden Antrag wieder in diesen Rat.

Diese 4 Mio. sind kein Pappenstiel. Und zwar vor folgendem Hintergrund: Es ist ja nicht so, dass nur der Kanton Geld verteilt für die Sanierung. Wir haben auch Förderprogramme der Gemeinden, die vorab kommen. Wir haben aber auch Förderprogramme des Bundes, da gibt es eine Programmvereinbarung. Da holen wir auch Geld ab. Und das weitere Delta wird durch unser Förderprogramm abgedeckt. Es stehen also nicht nur 4 Mio. für die Gebäudesanierung zur Verfügung, sondern der Bund wird 133 Mio. zur Verfügung stellen ab nächstem Jahr. Der Klimarappen wird abgelöst. Und zwar für Gebäudesanierungen und 67 Mio. für die Förderung der erneuerbaren Energie. Dann kommen noch die gemeindlichen Beträge und jene aus dem kantonalen Förderprogramm. Hier ist eine solide Grundlage geschaffen worden.

Der Baudirektor hat das Votum von Heini Schmid als Wunsch betrachtet und nicht als Antrag. Konsequenterweise haben wir nun keine Beratung mehr und deshalb müssen wir die jetzt auch nicht in § 1 einschränken, wie das Rudolf Balsiger beantragt.

Rudolf **Balsiger** ist einverstanden und er zieht seinen Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** fasst die Ausgangslage zusammen. Wir haben zunächst einmal den Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch die Stawiko, auf 4 Mio. Dann den Antrag der Kommission auf 4,5 Mio. Und schliesslich einen Eventualantrag, falls der Antrag auf 4,5 Mio. durchkommt, auf 6 Mio.

- ➔ Der Rat stellt sich mit 38:35 Stimmen hinter den Regierungsantrag auf 4 Millionen Franken.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1796.6 – 13207 enthalten.

Martin **Pfister** ist der Ansicht, dass der Entscheid zu § 2 Abs. 3 und §6 unter etwas prekären Verhältnissen zustande gekommen ist. Er erwartet, dass die Regierung anlässlich der 2. Lesung dazu eine konsolidierte Meinung bekannt gibt und ebenfalls die Kommission.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass die Abstimmungen klar dargelegt worden sind und auch die Ergebnisse klar sind. Aber er leitet das Votum an den Regierungsrat weiter, damit dieser in der 2. Lesung dazu Stellung nehmen kann.

**856 Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern**

**Traktandum 10** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1807.2 – 13181).

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass der Kanton Zug die höchste Kaiserschnittrate der ganzen Schweiz hat. Bei uns kommen 40 % aller Kinder per Kaiserschnitt zur Welt, schon bald jedes Zweite, wenn die Tendenz so weitergeht. In der Gesamtschweiz wird heute jedes dritte Kind im Operationssaal geboren. Um auf diesen Trend aufmerksam zu machen, haben wir uns erlaubt, diese Interpellation einzureichen. Wir müssen uns unter anderem angesichts stetig wachsender Gesundheitskosten solche Fragen gefallen lassen. Auch wenn die Votantin im Vorfeld und «durch die Blume» gehört hat, diese Interpellation sei unnütz und gehöre nicht in den Kantonsrat, empfindet sie das Thema hochpolitisch – finanzpolitisch, gesellschaftspolitisch, gesundheitspolitisch, sozialpolitisch – hochpolitisch eben!

Im Übrigen wird dieses Thema ja auch im nationalen Parlament abgehandelt. Im Juni hat der Zuger Nationalrat Marcel Scherer eine Motion eingereicht, Mehrkosten von Geburten, die ohne medizinische Notwendigkeit per Kaiserschnitt erfolgen, sollen nicht länger durch die obligatorische Grundversicherung bezahlt werden.

Im Ständerat wurde ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat wird aufgefordert, Ursachen und Wirkungen der hohen Kaiserschnittrate in der Schweiz zu untersuchen sowie Möglichkeiten zu identifizieren, um den negativen Auswirkungen sowohl für Mutter und Kind als auch für das Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Unsere Regierung will dazu einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für eine nationale Studie bereitstellen, dies ist die einzige erfreuliche und verbindliche Nachricht, die wir der Interpellationsantwort entnehmen können.

Vroni Straub will klar festhalten, dass der Kaiserschnitt ein sehr wichtiges Instrument ist, um in bestimmten, klar definierten Situationen Leben zu retten. Und sie erlebe als Hebamme in ihrem Berufsalltag immer wieder Situationen, wo ein Kaiserschnitt aus Sicht von Mutter oder Kind die beste Geburtsbeendigung darstellt. Trotzdem, unsere hohe Kaiserschnittrate stimmt sie nachdenklich. Es können doch nicht nur medizinische Gründe sein, die für diese hohe Rate verantwortlich sind. Und es sind übrigens auch nur 2 % aller Frauen, die sich einen Kaiserschnitt primär wünschen. Die hohe Kaiserschnittrate ist also keinesfalls ein Ausdruck der Wahlfreiheit der Frauen. In Zeiten von Fallpauschalen und knapper Kassen in den Spitälern ist es mehr als wahrscheinlich, dass die bessere Bezahlung die Entscheidung zu Kaiserschnitten befähigt. Wir haben schlicht ein falsches Anreizsystem. Und das künftige DRG-Modell basiert auf dem deutschen Modell, dort erhalten die Spitäler für einen Kaiserschnitt 1'000 Euro mehr als für eine vaginale Geburt. Es ist

schade, dass bei den SwissDRG wieder der Kaiserschnitt besser bezahlt wird. Das Finanzierungssystem müsste so angesetzt sein, dass es die gegebenen betriebswirtschaftlichen Nachteile der natürlichen Geburt (schlecht planbar, langer Aufenthalt in Räumen, lange Präsenz von Personal etc.) kompensiert. Aber das scheint leider nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die Kaiserschnittrate in privaten Spitätern sowie bei halbprivat und privat versicherten Frauen im Durchschnitt deutlich höher sei. Er erklärt uns aber nicht warum. Wieso will er das denn nicht wissen?

Der Regierungsrat sagt weiter, dass die Empfehlung der WHO mit den 15 %, die den maximalen Vorteil für Frau und Kind ausschöpfe, sehr alt sei. Aber die WHO hat bis heute keine anderen Empfehlungen herausgegeben. Und obwohl diese 15 % aus den 80er-Jahren vielleicht nicht mehr so übernommen werden können (die medizinisch notwendige Quote liegt heute bei rund 20 bis 22 % aller Geburten), wissen wir doch aus aktuellen Untersuchungen, dass die normale, spontane Geburt das Gesündeste ist für Mutter und Kind. Es ist nicht einsichtig, dass dies plötzlich für 40 % unserer Zuger Mütter und Kinder nicht mehr gelten soll.

Eusebius **Spescha**: Wir alle sind stolz über die grossartigen Leistungen, welche unser Gesundheitswesen erbringt; wir alle leiden unter den hohen Kosten dieses Gesundheitswesens. Wir alle wissen, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens eine Grossbaustelle ist; ein Abschluss der Bauarbeiten ist nicht in Sicht.

Dass die Kosten des Gesundheitswesens ständig steigen, hat viele Ursachen. Einer der Gründe dafür (einer unter vielen, das sei hier betont) ist der Überkonsum, d.h. der medizinisch nicht indizierte Konsum von Leistungen des Gesundheitswesens. Über dieses Thema wird sehr wenig gesprochen. Unsere Interpellation soll ein Beitrag dazu sein, dass auch darüber diskutiert werden kann.

Dass wir dies am Thema Kaiserschnitt tun, hat damit zu tun, dass es dazu eine langjährige Forschung gibt mit klaren Ergebnissen und Aussagen. Diese Forschung ist bei vielen anderen Themen leider viel weniger weit fortgeschritten.

Der Votant wünschte sich, dass sich Gesundheitsdirektion, Kantonsarzt und Kantonsspital (beim Privatspital hat er wenig Hoffnung) auch mal mit den Fragen rund um nicht notwendige, im Einzelfall unter Umständen sogar recht risikoreiche medizinische Leistungen beschäftigen. Dabei geht es in erster Linie um Information und Aufklärung, um Absicherung der Diagnose durch Zweiturteile, um Unterstützung der Forschung. Genau in diesem Punkt fehlt Eusebius Spescha in der Interpellationsantwort die Verbindlichkeit. Die Gesundheitsdirektion hat sich die Gesundheitsförderung auf die Fahne geschrieben, was der Votant persönlich sehr unterstützt. Zur Gesundheitsförderung gehört aber auch die Vermeidung unnötiger medizinischer Eingriffe. Diese Prävention hätte sogar ein sehr günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es wäre verdienstvoll und würde Eusebius Spescha freuen, wenn sich die Gesundheitsdirektion dieses Fragenkomplexes annehmen würde.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass die steigende Kaiserschnittrate seit Jahren ein Thema ist, das zu wiederkehrenden Diskussionen führt. Statistiken belegen diese Zahlen nicht nur für den Kanton Zug oder die Schweiz, sondern sie betreffen alle Industrienationen. Die Rede ist von einer auffälligen Steigerung in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 22 % auf 30 %. Der Grund für diesen starken Anstieg sei die Tatsache, dass immer mehr Frauen sich unabhängig von medizinischen Notwendigkeiten für einen Kaiserschnitt entscheiden würden.

War der Kaiserschnitt früher eine lebensrettende Massnahme für Mutter und Kind, werde er heute immer mehr zur «Lifestyle-Operation». Dieser Aussage steht aber auch die Tatsache gegenüber, dass weltweit alle zwei Sekunden eine Frau bei der Geburt stirbt.

Es gibt viele verschiedene Ursachen und Gründe, weshalb sich schwangere Frauen, Ärzte und Spitäler häufiger für einen Kaiserschnitt entscheiden. Hauptsächlich geht es um eine Risikominimierung für die Frau und ihr Kind und um Haftungsfragen. Wer trägt die Verantwortung, wenn etwas schief läuft?

Statistisch wurde bis anhin nicht differenziert erfasst, ob es sich um einen primären, geplanten oder um einen sekundären, notfallmässigen Kaiserschnitt handelt. Stecken tatsächlich ökonomische Interessen hinter der augenfälligen Steigerungsrate? Oder doch vermehrt ängstliche, vielleicht auch schmerzempfindlichere Frauen, die bei der Geburt ihrer Kinder im Vergleich zu früher älter sind?

Die Faktenlage ist dürfzig, wenn ein medizinischer Grund für einen Kaiserschnitt fehlt. Die Geburtshilfe spiegelt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung wieder: Die Tendenz geht allgemein von der Abwehr realer Gefahr hin zur Risikominimierung.

Alle an der Geburtshilfe Beteiligten unterliegen diesem Trend, tragen auch durch ihr Verhalten zu seiner Verstärkung bei. Eine gemeinsame Reflexion über die Konsequenzen dieser Entwicklung ist dringend erforderlich. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats, die Antwort auf das Postulat von Ständerätin Liliane Maury Pasquier abzuwarten. Im Postulat wird eine Untersuchung der Ursachen und Auswirkungen der hohen und stetig steigenden Kaiserschnittrate in der Schweiz gefordert. Dabei müssen der internationale Forschungsstand, die spezifischen schweizerischen Umstände im Gesundheitswesen berücksichtigt und die Erfahrungen anderer Länder miteinbezogen werden.

Auf Grund der Ergebnisse können dann hoffentlich auch fundierte Zahlen für den Kanton Zug abgeleitet werden. Es muss nämlich im Interesse von uns allen sein, die Faktenlage genau zu kennen, bevor man sich für oder gegen (Wunsch-) Kaiserschnitte ausspricht oder bevor gar die Menge der Kaiserschnitte in öffentlichen Spitätern gegen diejenigen in privaten Spitätern ausgespielt werden oder umgekehrt.

Die Politik kann sich dann ebenfalls mit den finanziellen Aspekten befassen, da die Kostenminderung im Gesundheitswesen weiterhin ein Thema bleiben wird – auch im Kanton Zug!

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass ihre Interessenbindung als Geburtshelferin offensichtlich ist. Ihre persönliche Kaiserschnittrate beträgt 33 %. Diese ist tatsächlich auch von 2007 auf 2008 um 5 % angestiegen. Von diesen 33 % sind 40 % geplante und 60 % Notfallkaiserschnitte. Da noch keiner in ihrer Fraktion jemals ein Messer zur Durchführung einer Operation in der Hand hatte und gross mitreden kann, ist dies ein persönliches Votum!

Sie nimmt es gleich vorweg: Es ist nicht Aufgabe des Kantons und der Politik, die Indikationsstellung einer einzelnen Fachgruppe zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Dies gehört zu den Kernaufgaben der Fachgesellschaften, welche mit der Veröffentlichung verbindlicher Guidelines die Rechtsgrundlage schaffen, um wiederholt falsche Indikationsstellungen auch juristisch ahnden zu können. Es kann auch nicht in der Kompetenz von Männern liegen, den Frauen vorzuschreiben, wie sie zu gebären haben!

Nun zu den Fakten: Es ist ein allgemeiner Trend unserer Gesellschaft in den letzten 20 Jahren, dass die Kaiserschnittrate prozentual zunimmt. Eine Entwicklung, welche übrigens in allen Ländern mit hohem Lebensstandart und fortgeschrittener medizinischer Versorgung zu beobachten ist. Aber auch in Ländern mit tiefer medi-

zinischen Standards wie z.B. Vietnam sind die Kaiserschnittraten hoch. So beträgt zum Beispiel die Kaiserschnittrate im Spital von Danang, einer Stadt im Süden von Vietnam mit 845'000 Einwohnern, bei 8'000 Geburten jährlich nahezu 50 %.

Das einst zelebrierte «active management of labour» mit Einlauf, Badewanne, Wehenmittel, künstlichem Eröffnen der Fruchtblase und Spontangeburt musste leider den Duftlämpchen und -ölen, Wassergeburt, Schummerlicht und esoterischer Musik weichen; dies ist sicher nicht auf ärztliche Verordnung geschehen.

Die Klage der Hebammen zur zunehmenden Kaiserschnittrate ist Ausdruck zweier unterschiedlicher beruflicher Standpunkte. Die Hebammen haben nach ihrer dreijährigen Ausbildung das Ziel, eine Geburt auf natürlichem Wege anzustreben. Es besteht eine klare Aufgabenteilung zwischen Arzt und Hebamme. Solange eine Geburt komplikationslos abläuft, kann die Hebamme in eigener Kompetenz handeln, beim Auftreten von Komplikationen übernimmt der Arzt die Verantwortung. Die ärztliche Aufgabe ist es aber auch, mögliche Komplikationen vorauszusehen und eine Gefährdung von Mutter und Kind zu vermeiden. Dass dies in letzter Zeit häufiger zu einem Kaiserschnitt führt, ist auch aus dem Blickwinkel zu betrachten, dass die Ärzte zunehmend mögliche juristische Konsequenzen bei Schäden von Mutter oder Kind nach einer Spontangeburt zu befürchten haben.

Patientenspezifische Gesundheitsfaktoren sowie die Wünsche und Vorstellungen der Frauen müssen heute berücksichtigt werden. Es gibt neue medizinische Indikationen: Zum Beispiel haben wir heute mehr ältere Erstgebärende, welche eventuell eine langjährige Sterilitätsanamnese und eine oder mehrere künstliche Befruchtungen hinter sich haben. Davon sind ca. 20 % aller Paare betroffen; 2008 wurden ca. 6500 künstliche Befruchtungen durchgeführt, die Zahlen sind stark steigend. Mit zunehmendem Alter erschweren Herz-Kreislaufprobleme oder Diabetes mellitus eine Schwangerschaft. Tendenziell sind die Kinder schwerer, also über 4'000 Gramm, was die Spontangeburt ebenfalls verunmöglichen kann. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) hat Richtlinien zum Geburtsmodus erlassen. So wird bei einer Beckenendlage (BEL/Steisslage) empfohlen, primär einen Kaiserschnitt zu machen. Eine Steisslage kommt in ca. 5 bis 8 Prozent aller Schwangerschaften vor. Auch musste die SGGG nach langen Diskussionen mit den Mitgliedern den «Kaiserschnitt auf Wunsch» gewähren.

Kein Mann oder Politiker kann eine Frau zwingen, spontan zu gebären. Seit der Emanzipation der Frauen sind diese autonom und es gilt zudem das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper und dessen Integrität. Wir leben nicht mehr in jener Zeit, als die Frauen von der Feldarbeit zur Geburt und dann wieder zurück zur Arbeit gingen und Geburtskomplikationen als Schicksal oder als Wille Gottes hingenommen wurden. So bestimmen die Frauen von heute, ob sie überhaupt noch eine Menstruation haben wollen oder den Zeitpunkt einer Schwangerschaft.

In der neuen «Ein-Kind-Gesellschaft» erhebt das Paar Anspruch auf ein top-gesundes Kind. Dabei ist zu sagen, dass der Kaiserschnitt bezüglich «fetal outcome» laut Studien die sicherste Art zu gebären ist. Gerade durch diesen Anspruch wird auf die Geburtshelfer ein gewaltiger Druck ausgeübt. Der medico-legale Aspekt muss bei der Indikationsstellung neu immer mehr berücksichtigt werden: Ist ein Kind wegen einer Geburtskomplikation behindert oder die Frau nach einer langen und schweren Spontangeburt mit Zerreissen des Beckenbodengewebes invalidisiert, werden auch in der Schweiz zunehmend Haftpflichtansprüche geltend gemacht. Der Arzt muss die Verantwortung tragen, selbst wenn die Hebamme einen Fehler gemacht hatte. Ein Belegarzt eines Privatspitals wird auch sicher schneller eingeklagt als ein angestellter Arzt einer Institution, z. B. eines Kantons-spitals. Dies ist sicher auch eine Erklärung für die höhere Kaiserschnittrate an Privatspitalen. Das Patientengut, welches sich für eine Zusatzversicherung entschei-

det, um im Privatspital gebären zu können, unterscheidet sich in der Regel von jenen, welche das öffentliche Spital wählen bzw. wegen ihrem Versichertenstatus wählen müssen. Aufgeklärte Privatpatientinnen äussern sicher mehr den Wunsch nach Kaiserschnitt.

Den Zusammenhang mit einer besseren finanziellen Abgeltung des Arztes beim Kaiserschnitt bestreiten wir: Eine Spontangeburt kann je nach Komplikationen und Abrechnungsmodus (kantonal und von Spital zu Spital unterschiedlich) für den Arzt mehr Honorar ergeben als ein Kaiserschnitt. Unbestritten sind hingegen die höheren Gesamtkosten (OP-Benützung, Anästhesie etc.). Diese haben aber nichts mit dem Honorar des Geburtshelfers und seiner Indikationsstellung zu tun!

Die Votantin nennt die Honorare der Geburten in der Andreas-Klinik; im Kantonsspital Zug sind die Honorare scheinbar höher. Das Honorar einer Spontangeburt bei Tag bei einer allgemein versicherten Patientin beträgt Fr. 492.17, bei einem Kaiserschnitt 495 Franken. Bei einer halbprivat versicherten Patientin wird die Spontangeburt mit ca. 1'175 Franken (leichte Unterschiede je nach Krankenkasse) und ein Kaiserschnitt mit ca. 1'600 Franken und bei einer privat versicherten Patientin die Spontangeburt mit ca. 1'490 und der Kaiserschnitt mit 2'030 Franken entschädigt. In diesen Pauschalen inbegriffen sind sämtliche Visiten, sei es nachts oder sonntags. Da kann man wohl kaum von finanziellen Anreizen sprechen.

Was von den Hebammen nie erwähnt wird, sind die verschiedenen Kaiserschnitte; es gibt geplante Kaiserschnitte und ungeplante, so genannte Notfallkaiserschnitte. Diese Kaiserschnitte, welche infolge Auftreten von Problemen, sei es seitens des Kindes oder der Schwangeren, anlässlich einer versuchten Spontangeburt notfallmässig durchgeführt werden müssen, dürfen nicht zu den Kaiserschnitten, sondern müssen eigentlich zu den Spontangeburten gerechnet werden.

Der Vorschlag der Interpellanten, die Kontrolle der Indikationen durch den Kantonsarzt überprüfen zu lassen, erachten wir als völlig unpraktikabel. Ein Kantonsarzt, der eine andere Fachspezialisierung als Gynäkologie und Geburtshilfe hat und als Amtsarzt auch über keine praktische klinische Erfahrung verfügt, ist nicht fähig, die Indikationsstellung der praktisch tätigen Geburtshelfer, welche über eine grosse Erfahrung mit 1'000 bis 2'000 Geburten verfügen, zu beurteilen.

Apropos Kosten: der Chefarzt der Universitäts-Frauenklinik Zürich hat eine einfache betriebswirtschaftliche Rechnung gemacht: Für 2'000 Geburten braucht es 40 Hebammen, 13,5 Assistenz- und Oberärzte, 4,5 Narkoseärzte und 4,5 Narkosepfleger, 8 Gebärzimmer und 4 Vorbereitungssäle. – Für 2'000 Kaiserschnitte brauchte die gleiche Klinik nur 4 Hebammen, 1 Oberarzt und 2 Assistenzärzte, 1 Narkosearzt und 1 Narkosepfleger und 4 normale Überwachungszimmer; die Operationssäle sind ja schon vorhanden!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** geht davon aus, dass Karin Julia Stadlin ihm verzeiht, dass er jetzt als Mann spricht. Spass beiseite: Die Lage ist ernst. Der Votant dankt für die interessanten Ausführungen. Es ist sehr positiv, dass wir uns grundsätzlich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Auch die Regierung hat das getan, seine Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion. Wir haben im Übrigen zur Beantwortung dieser Interpellation auch die Verantwortlichen der Spitäler zu einem Mitbericht eingeladen und die Ärztegesellschaft, und Sie haben Teile dieser Mitberichte in der Antwort gefunden. Was wir nicht gemacht haben: Wir haben die direkt Betroffenen, die sich für einen Kaiserschnitt aus medizinisch indizierten oder eben nicht medizinisch indizierten Gründen entschieden haben, nicht gefragt. Da haben wir keine verlässlichen Angaben – das haben wir erwähnt. Es ist

auch nicht Aufgabe des Gesundheitsdirektors oder des Staates, hier solche Nachforschungen zu betreiben.

Interessanterweise sass aber gerade vorher der Direktor des Bundesamts für Gesundheit neben ihm an einer Konferenz. Und er hat gesagt, er müsse in den nächsten Tagen noch die Antwort auf diesen Vorstoss dem Bundesrat vorlegen. Joachim Eder wies darauf hin, dass wir dieses Thema gerade jetzt im Kanton über dieses Thema diskutieren. Er zeigte sich sehr interessiert an der Antwort des Regierungsrats. Sie sehen also, wie sich der Kreis bewegt und dass der Bund hier etwas macht. Da warten wir jetzt einfach mal die Antwort ab.

Es gäbe, um auf Eusebius Spescha einzugehen, allenfalls die Möglichkeit der Mitbeteiligung von Frauen, die einen Wunschkaiserschnitt machen, aber das müsste der Bund in einem Gesetz festlegen. Das wäre rein theoretisch und auch praktisch möglich. Aber dann stellt der Gesundheitsdirektor sofort zwei Fragen: Wo ziehen wir die Grenze und wer zieht diese Grenze? Es wurde gesagt, Vermeidung unnötiger medizinischer Eingriffe. Was ist unnötig? Wer beurteilt das? Das sind alles Fragen, die Sie sich stellen müssen! Und es gibt in der Medizin weitaus grösseres Sparpotenzial als in diesem Bereich. Joachim Eder hat sich jetzt acht Jahre mit der Gesundheitspolitik beschäftigt. Wir haben uns immerhin zur Verfügung gestellt, und der Regierungsrat ist bereit, finanziell allfällige nationale Untersuchungen zu unterstützen. Dass hier die Forschung noch nicht so weit ist, wie Eusebius Spescha gesagt hat, ist richtig. Aber das ist nicht Aufgabe der Kantone. Vielen Dank, wenn Sie von der Antwort der Regierung in positivem Sinn Kenntnis nehmen.

→ Kenntnisnahme

**857 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen**

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1819.2 – 13152).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es alle Schweizerinnen und Schweizer in den nächsten Tagen schwarz auf weiss in den Briefkästen haben werden. Die neuen Prämien für das Jahr 2010 werden bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen riesigen Schock auslösen. Und viele werden sich fragen: Wie kann ich 10 % oder noch mehr an Prämien bezahlen, wenn gleichzeitig mein Lohn stagniert oder sinkt, wenn meine Altersrente eingefroren wird, wenn ich vielleicht meinen Arbeitsplatz verliere, wenn Familien immer noch keine Ergänzungsleistungen erhalten. Die Krankenkassen-Prämien, respektive ihr Anstieg, sind sozialer Sprengstoff für unser Land. Dies als Vorbemerkung, bevor der Votant jetzt zu einzelnen Punkten in der regierungsrätlichen Antwort kommt.

Zur Kostenentwicklung. Der Regierungsrat teilt die Meinung der AGF, dass die Prämienentwicklung in den letzten Jahren künstlich tief gehalten wurde, indem etwa die Versicherungen gezwungen wurden, finanzielle Reserven abzubauen. Dies ergab in der Vergangenheit ein geschöntes Bild; wirkungsvolle Massnahmen zur Kostendämpfung, etwa bei den exorbitanten Medikamentenkosten, wurden auf die lange Bank geschoben. Der Vorsteher des Departements des Inneren, Bundesrat Pascal Couchepin, konnte jahrelang schwach steigende Prämien verkünden. Jetzt, bei seinem Abgang, wird das ganze Desaster sichtbar: Der FDP-Bundesrat hat in einem wesentlichen Punkt versagt.

Wenn der Regierungsrat schreibt, gezielte Massnahmen zur Kostendämpfung hätten höchste Priorität, so ist dies für die AGF zu allgemein formuliert. Diese Leerformel können alle unterschreiben. Aber wo sollen die Kosten gesenkt werden – da hätten wir Alternativen von der Regierung doch klarere Antworten erwartet. Will man einfach die Löhne des Personals im Gesundheitswesen drücken, oder will der Regierungsrat den Grossverdiennern im Gesundheitswesen an den Kragen?

Zur Prämienverbilligung. Die AGF stellt fest, dass der Regierungsrat bereit ist, die Mittel für die Prämienverbilligung 2010 aufzustocken (Antwort zur Frage 4). Es werden mehrere Millionen Franken sein. Nur so lässt sich die zusätzliche Belastung für die unteren und mittleren Einkommen, für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die Familien auffangen. Der Regierungsrat erklärt, im Rahmen der Budgetberatung im November werde der Kantonsrat über das Ausmass der Prämienverbilligung durch den Kanton entschieden. Sollte der Vorschlag des Regierungsrates nicht ausreichend sein, wird die AGF weitergehende Anträge stellen. Oder bei Kürzungen durch die rechtsbürgerlichen Sparapostel gar das Budget ablehnen. Für die Fehler in der Gesundheitspolitik dürfen keinesfalls die mittleren und unteren Einkommen bluten. Die Prämienverbilligungen sind – neben der Wohnbauförderung – *der Test für eine soziale Politik in diesem Kanton*.

Nicht einverstanden ist die AGF mit der generellen Aussage, es bestehe kein Bedarf, die Anspruchsberechtigung auf weitere Einkommensschichten auszudehnen. Wie wurde in diesem Saal vor wenigen Wochen für Steuererleichterungen für den Mittelstand gekämpft, als würde der Untergang des Mittelstandes demnächst bevorstehen. Und jetzt, da Familien mit kleinen und mittleren Einkommen Monat für Monat viel mehr für die Krankenkasse bezahlen müssen, sieht man auf einmal keinen Handlungsbedarf mehr.

Verhalten der Krankenkassen. Die AGF stellt mit Freuden fest, dass der Regierungsrat dem Gebaren gewisser Krankenkassen sehr skeptisch gegenüber steht. Insbesondere stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat für mehr Transparenz bei den Kaderlöhnen bei den Krankenversicherern eintritt; er verweist auf die Vorstösse der grünen Nationalrätin Franziska Teuscher, welche volle Offenlegungspflicht und eine Begrenzung der Kaderlöhne und VR-Entschädigungen bei der sozialen Krankenversicherung fordert. Die Worte hört Andreas Hürlimann gerne, aber wird der Regierungsrat bei seinen regelmässigen Gesprächen mit den eidgenössischen Parlamentariern aus unserem Kanton auch diesen Punkt ansprechen? Die Alternativ Grünen des Kantons Zug werden die bürgerlichen Politiker jedenfalls genau beobachten, wie sie sich verhalten, wenn es um die Taten geht.

Fazit: Die Antworten des Regierungsrats zeigen im Wesentlichen in die richtige Richtung. Die Stunde der Wahrheit kommt aber erst im November bei der Budgetberatung. Zug soll vorne bleiben, heisst der Spruch, wenn es um Steuersenkungen für Reiche und Holdings geht. Wir Alternative Grüne sagen – Zug muss weit an der Spitze sein, wenn es um Sozialpolitik geht.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass der angedrohte Prämienanstieg uns alle beunruhigte, der Regierungsrat aber auf dessen Ursachen wenig Einfluss nehmen kann. Die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien werden weiterhin ansteigen. Da der Bundesrat den entsprechenden Prämienanstieg die letzten zwei Jahre einerseits über Abbau von Reserven künstlich tief gehalten hatte und andererseits die Krankenkassen infolge Verlusten an den Finanzmärkten unverhofft Geld verloren haben, wird nun der Anstieg in einzelnen Kantonen unzumutbar hoch ausfallen. Die FDP-Fraktion nimmt diese Problematik sehr ernst, gibt es doch

zunehmend mehr Personen, die mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen müssen.

Dank einer hervorragenden Prämienverbilligungspolitik unseres Kantons werden Personen mit kleineren Einkommen aber wohl kaum von den Prämien erhöhungen betroffen sein. So haben 2008 27 % der Zuger eine Prämienverbilligung erhalten, für 2009 sind ca. 41,1 Mio. Franken budgetiert. Hier zeigt sich der NFA auch für den Kanton Zug von der positiven Seite.

Der Kanton Zug hat bezüglich sozialpolitischer Wirksamkeit der Prämienverbilligung schweizweit den dritten Rang inne, das ist ein Podestplatz! Dies nicht zuletzt dank einer überproportionalen Entlastung von Familien oder älteren Personen, wie uns die regierungsrätliche Antwort aufzeigt. Die FDP-Fraktion erachtet es als falsch, die neu eingeführten Einkommensobergrenzen schon wieder zu ändern, sie setzt sich aber für ein effizientes Prämienverbilligungssystem ein, wie es der Kanton Zug hat.

Bezüglich Strategie der Krankenkassen ist nur zu hoffen, dass endlich ein fairer Risikoausgleich eingeführt und «Billigkassen» verboten werden. Allein der jährliche Krankenkassenwechsel der Schweizer macht einen Prämienzuwachs von ca. 1,8 % pro Jahr aus.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Kosten im Gesundheitswesen seit Jahren stetig und praktisch ungebremst steigen. Das Jahreswachstum belief sich zwischen 1998 und 2007 auf 4,4 %. Das Kostenwachstum liegt seit Jahren deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung. Leider hielt die Prämienverbilligung im Kanton Zug diesem Anstieg nicht stand und stagnierte in den Jahren 2006 bis 2009 bei Durchschnittlich 39 Mio. Franken. Zwischen 2006 und 2008 ging das Total der Prämienverbilligung sogar um ca. 3 Mio. zurück. Der Regierungsrat sagt dazu, dass die damit verbundenen Einsparungen keineswegs zu einem Sozialabbau geführt hätten. Weshalb dies kein Sozialabbau ist, begründet der Regierungsrat nicht. Gleich anschliessend zu Aussage zum Sozialabbau weist der Regierungsrat nicht ohne Stolz darauf hin, dass der Kanton Zug beim Monitoring bei der Wirksamkeit der Prämienverbilligung den Platz 6 von 26 Kantonen belegt. Damit lenkt er von der eigentlichen Tatsache ab, dass in den Jahren 2006 bis 2009 durchschnittlich weniger Prämienverbilligung ausgeschüttet wurde, und das heisst dann halt doch Sozialabbau. Es würde dem Kanton Zug gut anstehen, nicht nur bei den Steuern sondern auch bei der Prämienverbilligung das Goldlabel anzustreben.

Es freut die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat bereit ist, für die Prämienverbilligung, das Budget 2010 zu erhöhen. Wir gehen mit dem Regierungsrat auch einig, dass die Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse nicht staatlich zu subventioniert sind. Dafür erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich beim Bund einsetzt, dass der Leistungskatalog der Grundversicherung nicht weiter geschmälert sondern eher verbessert wird. Für viele Einzelpersonen und noch mehr Familien führen die hohen Gesundheitskosten zunehmend zu Finanzierungsproblem. Nebst den Steuern sind die Krankenkassenprämien die ersten Rechnungen, die bei Finanzen engpassen nicht mehr beglichen werden. Die Betroffenen fallen in eine kaum zu stoppenden Schuldenspirale. Diese fatale Wirkung gilt es mit einer hervorragenden Prämienverbilligung zu verhindern. Dazu braucht es auch im Kanton Zug Anpassungen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Regierungsantwort. Wir haben es geschrieben und stehen dazu, es ist ein ernsthaftes Problem. Der Regierungsrat ist und bleibt über die Entwicklung

beunruhigt. Der Gesundheitsdirektor hat als einziger Vertreter der Zentralschweiz am Runden Tisch vom 25. Mai teilgenommen. Der Kanton Zug erhielt zusammen mit den Kanton Appenzell Innerrhoden, Luzern, Nidwalden, Solothurn und Schwyz noch im Mai eine Prämienerhöhung von 13 bis 20 % prognostiziert von Vizedirektor Indra. Mittlerweile sind wir nicht mehr bei diesen hohen Prozentwerten, aber sie sind immer noch im zweistelligen Bereich.

Joachim Eder will damit überhaupt keine Entwarnung geben. Es ist immer noch beunruhigend. Aber wenn heute in diesem Saal von Sozialabbau im Bereich der Prämienverbilligung im Kanton Zug gesprochen wird, hat Markus Jans Einiges nicht verstanden. Entschuldigung, dass der Votant so deutlich und klar werden muss. Wir dürfen nicht die reinen Frankenwerte als Vergleich herziehen, sondern die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel. Und da sind wir gesamtschweizerisch bei diesem sozial Monitoring wirklich auf dem Podest. Das dürfen Sie sich selber auch mal zugute schreiben lassen, denn letztlich ist dieser Rat es, der jeweils den sinnvollen Antrag der Regierung nicht gegen unten korrigiert, sondern so übernimmt, wie er ausgearbeitet worden ist. Der Gesundheitsdirektor sagt dann nachher noch als Primeur, was wir vorgesehen haben für das Budget 2010. Damit Sie wirklich sehen und spüren und hören, dass es keine Leerformeln sind, die wir zum Besten geben, sondern dass wir diese Thematik ausgesprochen ernst nehmen. Und der Votant verwehrt sich wirklich gegen den Vorwurf des Sozialabbaus. Wir haben ein sehr familienfreundliches Prämienverbilligungssystem. Wir setzen unser Geld gezielt ein. Das zeigt die Wirksamkeit. Nach Appenzell Innerrhoden und Obwalden – diesen noch kleineren Kantonen – haben wir im Kanton Zug die wirksamste Prämienverbilligung im Land. Das dürfen wir ruhig auch mal sagen! Wir müssen uns nicht immer nur vorhalten lassen, wir hätten Briefkastenfirmen und weiß nicht was alles. Wir haben auch einen sozialen Kanton und eine soziale Politik. Das möchte der Gesundheitsdirektor auch mal von linker und alternativer Seite hören.

Zu den Einkommensobergrenzen. Das waren Sie, die wiederum auf den Antrag des Regierungsrats das so beschlossen haben! Das war die Bevölkerung, welche die beiden Initiativen wuchtig abgelehnt hat. Jetzt müssen Sie doch nicht diese Einkommensobergrenzen noch höher schrauben! Das ist ja gar nicht ihre Klientele, Markus Jans und Andreas Hürlimann. Wir wollen ja jenen etwas zugute kommen lassen, die es wirklich nötig haben. Das ist der Auftrag des KVG. – Damit hat Joachim Eder den Vorwurf des Sozialabbaus wohl aus dem Saal geräumt. Wir bestehen den Test – die Regierung und die Mehrheit des Parlaments.

Nun zum Budget 2010. Das Budget für die Prämienverbilligung 2009 beträgt insgesamt 41,1 Mio. Franken. Für 2010 rechnet der Gesundheitsdirektor mit einem Mittelbedarf von total 45,6 Mio. Franken, das heißt plus 10,9 % gegenüber dem Vorjahr. Allerdings werden Sie im offiziellen Budgetantrag des Regierungsrats eine noch höhere Summe finden, nämlich 47,3 Mio. Franken. Diese Summe war vorgesehen für den Fall, dass der Bund einen ausserordentlichen Beitrag von 200 Mio. Franken für die Prämienverbilligung bereitstellt. Die Kantone hätten dann gemäss Antrag des Bundesrats ihre Mittel im gleichen Umfang aufzustocken müssen, um in den Genuss des ausserordentlichen Beitrags zu kommen. In der Zwischenzeit hat das Bundesparlament aber beschlossen, dem Antrag des Bundesrats nicht zu folgen. Deshalb werden wir 2010 den budgetierten Betrag wahrscheinlich auch nicht voll ausschöpfen müssen. Entsprechend rechnet Joachim Eder mit den erwähnten 45,6 Mio. Franken. Davon entfallen 28,1 Mio. auf den Bund und 17,5 Mio. auf den Kanton – natürlich vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat. Damit wird den sozialpolitischen Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen.

## 858 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1799.2 – 13146).

Vreni Wicky weist darauf hin, dass der Zuger ÖV eine Erfolgsstory ist. Dass mit Gratis-ÖV keine relevante Verkehrsverlagerung erzielt werden kann, zeigen Befragungen auf – auch Erfahrungen an anderen Orten sprechen nicht für Gratissysteme. Gratis-ÖV ist vom Tisch, aber wir müssen uns dringend für moderate Tarifentwicklungen einsetzen. Das heisst, auch Wünsche und Ansprüche sind zu überprüfen. Durch die Interpellation haben wir wichtige und interessante Erkenntnisse erlangt, z. B. wie die Aufgaben zwischen dem Kanton und die Auslagen im ÖV aufgeteilt sind, oder dass der hohe Komfort den wir im Kanton Zug haben, nicht gratis zu haben ist.

Der Kanton respektive der Regierungsrat ist Auftraggeber im ÖV. Er legt das Angebot fest, ebenso legt der Kanton die Tarife fest. Der Kanton entschied, den Z-Pass integral einzuführen. Der Kanton stellt die Infrastruktur zur Verfügung oder erstellt diese. Die Transportunternehmungen (SBB, ZVB etc.) setzen via Leistungsauftrag die Entscheide um und sind für den Betrieb verantwortlich.

Eine der finanziell folgenschwersten Weichenstellungen der Zukunft werden Entscheidungen rund um den Billetverkauf sein. Ist es wirklich nötig, dass wir ab jeder Busshaltestelle integral in den Zürcher Verkehrsverbund gelangen können? Man kann sich fragen, wie oft im Kanton Tickets am Billetautomaten angefordert werden nach Winterthur-Grütze? Was kostet uns diese integrale Verkaufsinfrastruktur? Ist sie nötig im Zeitalter von Internetverkauf? Was kostet die Software Anpassung Z-Pass integral / Zürcher Verkehrsverbund? Was kostet diese Software Umrüstung?

Leider hat das Volk zu Tariferhöhungen nichts zu sagen. Wir müssen sie entgegen nehmen und berappen. Für manches Familienbudget sind die Ausgaben für den ÖV ein echtes Problem. Ein wirtschaftlich durchdachtes und den heutigen Möglichkeiten angepasstes Tarifsystem würde helfen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Gefahr von teuren Fehlinvestitionen ist real vorhanden. Natürlich kann der Kanton Zug keine Insellslösung herbeizaubern. Die Votantin ist auch zuversichtlich, dass die Transportunternehmen eng und gut mit der Volkswirtschaftsdirektion bzw. dem Amt für öffentlichen Verkehr zusammenarbeitet. Die Transportunternehmen und der Kanton müssen sich aber bemühen, dass nicht wegen hohen Infrastruktur und Unterhaltskosten der Ausbau leidet und die Tarife teurer werden.

Der Bund schreibt vor, dass dem Kunden in zumutbarem Rahmen der Kauf von Tickets gewährleistet werden muss. Was heisst das? Heute können wir per iPhone, Internet, Reisezentrum und Ticketschalter Tickets ausdrucken oder kaufen. Brauchen wir dazu wirklich noch Ticketautomaten und Verbünde, welche ein paar wenigen Menschen täglich von jeder Busshaltestelle im Kanton nach jedem beliebigen Ort den Ticketausdruck ermöglichen?

Die CVP fragt sich: Haben wir national und kantonal die Kostenentwicklung im Griff? Das Problem Billetverkauf scheint ein Dauerthema zu sein. Das hat auch der Kanton Zürich bestätigt, mit dem Vreni Wicky in telefonischem Kontakt war. Fehlt es am Mut, bei neuen Entwicklungen alte Zöpfe abzuschneiden? Fehlt der Mut, durch ein einfacheres Tarifsystem die Kosten für den ÖV zu senken? Die Votantin weiss es schlicht nicht. Sie weiss aber, dass der Raum Zug eine ideale Testregion wäre, weil der ÖV bei uns von Pendlern in allen Himmelsrichtungen frequentiert wird.

Es ist eine aufregende, hoch interessante, aber auch eine ebenso schwierige Aufgabe, die Kostenentwicklungen im ÖV im Griff zu haben, zu hinterfragen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die CVP ist der festen Überzeugung, dass der Regierungsrat da ein gewichtiges Wort mitreden kann.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden ist und die vom Regierungsrat vorgebrachten Argumente nachvollziehen und unterstützen kann. Wir im Kanton Zug haben möglicherweise das attraktivste ÖV-Angebot der Nation, das der Kanton bekanntlich mit 60 % subventioniert. Was wollen wir noch mehr? So muss z.B. die ZVB 40 % des Aufwands selbst erwirtschaften, und das haben wir das hier im Kantonsrat beschlossen. Die Kosten des Betriebs bis 60 % zu subventionieren ist eine Sache, die Tatsache aber, dass der Kanton die gesamte Infrastruktur bezahlt (Busspuren etc) ist das Andere, das nicht ausser Acht gelassen werden darf. Es muss doch einleuchten, dass auch der Fahrgast seinen Tribut leisten muss. Das sehen wir bei der Tarifplanung der NEAT, wo gar evaluiert wird, einen Schnellzugzuschlag zu erheben. Jedenfalls müssen die Reisenden einen Teil der Kosten übernehmen. Dem Votanten ist nicht ganz klar, wie sich die Interpellanten das Rückvergütungssystem vorstellen eingedenk der Tatsache, dass die Leistungsanbieter in unserm kleinen Kanton regional arbeiten müssen: Man denke dabei an die Fahrziele in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern und Schwyz. Was die Tarife betrifft, sind die Transportunternehmer verantwortlich für deren Höhe. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor an jener Veranstaltung von «Wirtschaft Zug» auf die suggestive Frage, ob der Kanton Zug sich das leisten könne, bemerkte, dass es vom finanzielle Standpunkt möglich wäre, ist den Worten keineswegs zu entnehmen, wie die Medien dies interpretieren, dass er sich für Nulltarif einsetzen würde. Wenn Vergleiche mit Gratis-ÖV in Engelberg oder gleichgelagerten Orten herangezogen werden, ist doch immerhin zu beachten, dass es sich dort um sehr kleinräumige Verhältnisse mit fünf bis zehn Haltestellen handelt und dieses Angebot im Übrigen nicht von der öffentlichen Hand, sondern von der privaten Bahnen offeriert wird.

Das Argument, dass keine unterhaltsintensiven Verkaufsapparate mehr gestellt müssten, zieht die Frage nach sich, wo man ein Billett von Walchwil nach Arth kaufen kann. Die vermeintlich überzähligen Kontrolleure, die man nicht mehr braucht, fehlen dann eben bei der Vandalismusbekämpfung. Rudolf Balsiger sagt nicht: Was nichts kostet, ist nichts wert, aber wer kennt nicht die Kinder, die für eine Haltestelle dann den Gratisbus nehmen, statt sich etwas mehr zu bewegen. Das ist auch ein Anliegen unseres Gesundheitsdirektors. A propos Standortqualität: Welche Mobilität sollen wir in Zug denn überhaupt subventionieren? Wie kann man erklären, dass die Zuger Steuerzahler den Bus für die Pendler zahlen? Eine Verlagerung vom Auto zum Bus ist nicht zu erreichen, eher doch vom Fussgänger zum Bus. Wollen wir das? Wir haben doch heute schon zu viele Haltestellen! Und jede Gemeinde muss bekanntlich für jede Haltestelle pro Busabfahrt einen entsprechenden Betrag entrichten.

Der Votant weiss offengestanden nicht genau, was die Interpellanten damit erreichen wollen. Will man wohltätig sein, weil man sich als gut empfindet oder man den andern etwas Gutes tun will? Es tönt in jedem Falle populär, wenn auch nicht ganz zu Ende gedacht. Oft erschien der ÖV doch als der Tummelplatz ideologischer Deregulierer. Das Schlimmste was dabei passieren könnte, wenn man Stellen schaffen müsste, um die Buspässe abzugeben und diese zu verwalten.

Guido **Heinrich** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion mit ihrer Interpellation der Regierung betreffend kostenlosen ÖV acht Fragen über dieses Thema gestellt hat. Es wäre vermessen, hier nochmals auf all die Fragen einzugehen. Die Regierung zeigt klar auf, dass der Kosten/Nutzen-Vergleich nicht stimmt. Mit einer grossen Verlagerung zum ÖV ist auch mit einem Gratisbus nicht zu rechnen. Es ist sehr wichtig, dass der ÖV und der Individualverkehr sich ergänzen und nicht behindern. Beide sind auf ihre Art wichtig. Der Öffentliche Verkehr hat im Kanton Zug einen qualitativ hochstehenden Standard erreicht und ist beliebt. Die meisten Fahrgäste sind bereit, für diesen guten Service auch etwas zu bezahlen. Ein Gratis-ÖV würde den Standard verschlechtern und die Kundenzufriedenheit abrücken lassen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort der Regierung an und ist überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung keinen Gratis-ÖV will. Und zum Schluss noch dies: Die Aussage unseres Volkswirtschaftsdirektors, der Kanton Zug könnte sich einen Gratis-ÖV leisten, hat für viele falsche Hoffnungen geweckt.

**Erwina Winiger:** Es tönt so verlockend – kostenloser öffentlicher Verkehr, einfach jederzeit in jeden Bus, aufs Schiff oder ins Seilbähnli zu steigen. Ein ähnliches Gefühl hatte die Votantin als Besitzerin des Generalabonnement: Jederzeit einfach einsteigen, eine wunderbare Freiheit, mit dem kleinen Unterschied, das GA jährlich bezahlen zu müssen. Verlockend: Aber dies ist genau ein Punkt unter vielen, die es doch nicht so attraktiv machen. Wenn alle jederzeit einsteigen und sitzen bleiben können, kann es zu Problemen führen, wie Versuche in andern Städten gezeigt haben; Abfallprobleme, Überlastung durch Gäste, die die Verkehrsmittel nicht zum Transport, sondern zum Verweilen nutzen.

An dieser Stelle dankt Erwina Winiger im Namen der AGF der Regierung für die erfreuliche Antwort. Die Problematik von Gratis-ÖV wird hervorragend beleuchtet:

- Das Hauptziel, mehr Leute nachhaltig zum Umsteigen zu bewegen, wird mit diesem Vorschlag leider nicht erfüllt.
- Zudem kennen wir die Aussage «Was nichts kostet, ist nichts wert», und dies ist nun sicherlich nicht der Fall bei der ZVB.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarskantonen würde erschwert und komplizierter werden, sei es im Ticketverkauf oder in der Kostenberechnung.
- Irgendwie wird die Votantin das Gefühl nicht los, dass es etwas versnobt populär wirkt. Die Lebensunterhaltskosten sind sehr hoch im Kanton Zug, aber dann gratis herumfahren!

Wie die Antwort der Regierung bereits ausgeführt hat, zeigte sich bei einer repräsentativen Umfrage zum ÖV der Preis nur für 6 % als ein Problem. Viel wichtiger ist ein gut ausgebautes Netz, ein gutes Angebot. Mit andern Worten, es ist sinnvoller, Geld ins Angebot zu stecken, die Infrastruktur auszubauen in die Fahrplanausweitung, als den ÖV gratis anzubieten. Sicherlich liesse sich jedoch über einen Preinsnachlass diskutieren. Zudem könnte das Geld auch eingesetzt werden, um einen störenden Missstand aufzuheben: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr werden gratis befördert, wenn sie von einer über zwölfjährigen Person begleitet werden. Das ist nicht der Missstand, aber von der Regelung sind Skischulen, Kindergarten, Kinderhorte und Kinderheime ausgenommen. Dies ist stossend und nicht nachvollziehbar. Warum soll eine Tagesstätte für die unter Sechsjährigen zahlen müssen, eine Tagesmutter aber nicht? Auch für Kontrolleure ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, ob es sich um einen Ausflug mit der Tagesstätte oder eine private Fahrt handelt.

Sinnvoll erachtet Erwina Winiger Gratis-ÖV im Bereich, wenn z.B. bei einem Eintritt zu einer Grossveranstaltung gleichzeitig ein Busbillett inbegriffen ist. Kombibillette

kennen wir zur Herbstmesse, zu den EVZ-Matches. Dies soll unbedingt weiterhin beibehalten werden. Die Votantin erwähnt das, weil sie gerade vom Kanton Luzern hört, dass er solche Kombibillette eventuell abschaffen möchte. – Die Tarifpolitik gibt also viel zu diskutieren, doch Gratis-ÖV scheint der falsche Weg zu sein.

Christina **Huber Keiser** erinnert daran, dass unter anderem mit der Begründung, dass die nun vorliegende Antwort auf die CVP-Interpellation eine breite Auslegeordnung zum Thema bringen werde, eine knappe Mehrheit dieses Rat Ende April entschied, unsere Motion zum gleichen Thema nicht zu überweisen. Wir bedauern dies nach wie vor, zumal die nun vorliegende Auslegeordnung *so breit* nicht ist. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung – gerade auch angesichts der damals vorgebrachten Argumente gegen eine Überweisung – eine Auslegeordnung zu den Zusammenhängen zwischen Tarifgestaltung, Attraktivität und Nutzen des ÖV gemacht hätte. Ebenso hätten wir uns eigentlich erhofft, dass die Regierung in ihrer Antwort wenigstens thematisiert, mit welchen Strategien man ihrer Ansicht nach weitere Personen zum Umsteigen auf den ÖV motivieren könnte.

Das ÖV-Angebot in unserem Kanton ist sicherlich nicht schlecht, gerade auch dank der Stadtbahn haben wir einen grossen Sprung nach vorne gemacht, aber auch unser gutes Angebot kann noch optimiert und damit die Attraktivität des ÖV gesteigert werden. Dass Gratis-ÖV Thema sein könnte, zeigen nicht zuletzt auch die Diskussionen in der Öffentlichkeit und all die Meinungsumfragen, die im Anschluss an die beiden Vorstösse gemacht wurden. Gerade vorgestern wurde eine Umfrage veröffentlicht, gemäss der über die Hälfte der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer eine gratis ÖV-Benutzung unterstützen würde. Und bei den jungen Leuten war es so, dass es bei den unter 36-Jährigen etwa 70 % waren, die eine Gratis-ÖV-Lösung gerne umgesetzt hätten. Wenn die Regierung nun aber keinen Gratis-ÖV will, so hätte sie wenigsten aktiv darüber nachdenken können, ob und welche Möglichkeiten sie sieht, um vielleicht bestimmten Anspruchsgruppen Tarifvergünstigungen zu gewähren. Denkbar wäre es beispielsweise, Haushalten, die auf das Auto verzichten, ÖV-Abonnemente zu finanzieren. Ebenso wäre es wünschenswert, vermehrt ÖV-Versuche zu starten, um die Nachfrage in Bezug auf neue ÖV-Verbindungen abzuklären oder neuartige Verkehrsformen zu erproben. Und zu guter Letzt gilt es auch, die Frage der Kapazitätsengpässe, welche die Regierung selber ja auch aufwirft, anzugehen. Der Kanton Zug ist in der komfortablen finanziellen Lage, dass er es sich durchaus leisten kann, über solche Fragen nachzudenken ÖV-mässig innovativ zu sein.

Gregor **Kupper** ist ZVB-Verwaltungsratspräsident und er wollte eigentlich zu diesem Thema hier nicht mehr sprechen. Aber es sind nun doch einige Punkte angesprochen worden, die er klarstellen möchte.

Zum einen diese Interpellation der CVP-Fraktion. Es ist jetzt in den Voten so fast der Eindruck entstanden, dass die CVP-Fraktion den Gratis-ÖV anschieben wollte mit der Interpellation. Das ist natürlich nicht der Fall. Sie hat diese Fragen aus aktuellem Anlass damals an die Regierung gestellt, um zu diesem Thema Klarheit zu schaffen, um Fakten zu haben.

Dann zum Tarif selbst. Der Votant sieht jeweils die Reklamationen, die wir bei der ZVB erhalten. Und er kann dem Rat versichern, dass bezüglich Tarife im öffentlichen Verkehr kaum oder überhaupt keine Reklamationen eingehen. Der Tarif ist kein Thema. Thema ist Verdichtung, sind Anschlüsse, damit das funktioniert. The-

ma sind die Billettautomaten, über all diese Bereiche lesen wir immer wieder, wenn irgendwo Anstände vorhanden sind.

Was wir *hier* beachten müssen, ist eigentlich die Aussage von Vreni Wicky, dass der Kanton die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt. Und da haben wir im Moment eine Entwicklung, die durchaus zu zusätzlichen Kosten beim ÖV führen kann. Wir streben eine Angebotsbreite im Bereich des Billettverkaufs an, die uns Sorgenfalten bereitet und Kosten auslöst, die schwer auf das einzelne Ticket umlegbar sind. Gregor Kupper hat gerade gestern einen Newsletter vom Verband Öffentlicher Verkehr erhalten. Da geht es darum – diesbezüglich wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt – dass es zum Beispiel eine Prämisse gibt «Eine Reise, ein Billett». Das heisst also, von Hinterburgmühle in Neuheim nach weiss der Kuckuck wohin ein Ticket. Sie können sich nicht vorstellen, was das an Software, an Logistik usw. auslöst. Und Sie müssen sich auch bewusst sein, dass dann diese Ticketkosten auf die verschiedenen Verkehrsträger am Schluss noch irgendwie abgerechnet werden müssen. *Das macht uns Sorgen!*

Ticketverkauf ist ein heisses Thema. Da sind Entwicklungen im Gange, die im Moment fast unüberschaubar sind. Man spricht von Handyverkauf, Internetverkauf. Und da auf das richtige Pferd zu setzen, ist im Moment äusserst schwierig. Selbstverständlich sind der Kanton und die ZVB daran interessiert, innovativ zu sein, das voran zu treiben. Aber es ist ein Thema, wo wir aufpassen müssen, dass wir dann nicht am Schluss irgendwelche Fehlinvestitionen tätigen. Es mahnt den Votanten immer auch ein wenig an die Investitionen im IT-Bereich. Auch da hinkt man oft hinterher. Aber manchmal ist es nicht schlecht, wenn man die Nase nicht ganz zuvorderst hat.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** erinnert daran, dass der Öffentliche Verkehr nie kostenlos ist. Der kostet in der Schweiz 10 Milliarden Franken und rund ein Drittel wird von Nutzerinnen und Nutzern des ÖV bezahlt. Also jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken. Genau deshalb finden wir auch, dass dieser Beitrag auch in Zukunft wichtig ist. Das wurde durch die Fraktionen anerkannt. Wir reden ja heute angesichts der grossen Infrastrukturvorhaben des Bundes davon, dass der Bahnnutzer vielleicht befristet noch mehr zur Kasse gebeten werden sollte. Wir sollten hier deshalb keine falschen Zeichen setzen und so tun, als wäre in unserem kleinen Kanton alles gratis zu haben, und im Rest der Schweiz bezahlen wir dann.

Passen wir auf mit Umfragen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat diese Umfrage genau gelesen im Reader Digest. Es gab eine Frage: Wollen Sie gratis ÖV fahren? Der Steuerzahler soll das bezahlen. Und wer sagt da nicht ja? Vor allem auch die Jungen. Sie können die gleiche Frage stellen mit Sackgebühren, mit Autobahnvigetten, Abwassergebühren usw. Solche Fragen sind natürlich höchst suggestiv. In der Westschweiz hat eine grosse Mehrheit gemäss dieser Umfrage offenbar gesagt: Ja, wir wollen Gratis-ÖV. In der Volksabstimmung vor einem Jahr haben aber die Genfer mit einer Zweidrittelmehrheit gesagt: Wir wollen das nicht! Die Genfer haben eben die Rechnung mit dem Wirt oder mit dem Steuerzahler gemacht. Man muss die Konsequenzen bedenken. Unsere Hauptbotschaft ist: Wir brauchen Finanzierung für Infrastrukturen. Hier wollen wir das Geld einsetzen und nicht für Werbeeffekte, die schnell verpuffen. Werbemässig ist es schön, zu sagen «ÖV ist gratis». Aber das würde uns wie gesagt 22 Millionen pro Jahr kosten.

Zur CVP-Sprecherin möchte Matthias Michel noch sagen: Passen wir auf, dass wir jetzt nicht einfach das Thema Billettautomaten nehmen, um alle Verbünde in Frage zu stellen. Diese sind eine grosse Errungenschaft. Oder zu sagen, wir hätten die Kostenentwicklung nicht im Griff. Wir haben im Kanton Zug einen Kostende-

ckungsgrad von 40 %. Das zwingt alle Transportunternehmen zu einer kostenvernünftigen Politik und uns zu einem vernünftigen Angebot.

Und noch etwas zum Stichwort, es sei für Familien zunehmend schwieriger wegen des Budgets. Wenn der Votant mit seiner sechsköpfigen Familie nach Zürich reist, so kostet das mit dem Halbtaxabonnement 28 Franken retour – mit vier Kindern. Die reisen nämlich mit 20 Franken pro Kopf pro Jahr für das Juniorabonnement gratis. Sie nehmen also die halbe Familie gratis mit. Machen Sie die Rechnung mit dem Individualverkehr! Der kommt wahrscheinlich höher zu stehen, besonders wenn Sie dann noch die Parkgebühren mitrechnnen.

Wenn wir auch vergleichen: Im Jahr, als Matthias Michel zur Welt kam, 1963, verdiente ein Chauffeur unter 1'000 Franken. Heute etwa 6'700 Franken. Wenn wir ausrechnen, wie viel damals ein ZVB-Chauffeur als durchschnittlicher Verdienst für ein Billett zahlte nach Oberägeri, so ist das Verhältnis heute tausend Mal besser. Zig hunderte Billette mehr kann er heute für seinen Lohn kaufen als damals. Das Kosten/Nutzenverhältnis hat sich für den Nutzer markant verbessert. Auch so sieht man, dass wir eine soziale Transportpolitik haben.

Und noch etwas zu Vreni Wicky. Wir warten nicht auf ihre guten Anregungen betreffend neue Technologien. Wir sind nicht nur der Zeit, sondern auch diesen Anregungen voraus. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich vor ziemlich genau einem Jahr bei den SBB beworben, den Kanton Zug als Testregion zu Verfügung zu stellen für die neusten Errungenschaften. Das betrifft etwa die Handytechnologie, dass man einfach in den Zug einsteigen kann, ohne mit dem Billettautomaten in Berührung zu kommen. Er hat sich vor einem halben Jahr über diese Sache informieren lassen. Wir haben uns nochmals beworben und würden gerne mitmachen, innovativ dabei zu sein. Es ist nicht ganz einfach und auch nicht kostenlos. Aber hier sind wir innovativ an der Front.

➔ Kenntnisnahme

**859 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. Oktober 2009

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, vorsorglicherweise den 14. Januar 2010 für eine ausserordentliche Sitzung zu reservieren. Er wird an der Novembersitzung entscheiden, ob diese zusätzliche Sitzung durchgeführt werden muss – je nach Geschäftslast.

